

NATURWALDENTWICKLUNGSKONZEPT

NATURWALD IRTENBERGER WALD



www.naturwald.bayern



**NATURWALD
BAYERN**

INHALT

1.	GRUNDSÄTZE UND ZIELE	4
1.1	Präambel	4
1.2	Rechtlicher Rahmen	4
1.3	Zusammenwirken mit anderen Plänen/Strategien/Konzepten	5
1.4	Verbindlichkeit, Rollen und Ansprechpartner	5
2.	PROZESS UND BETEILIGTE	7
2.1	Konzeptentwicklung und Beteiligungsprozess	7
2.2	Interne Akteure	8
2.3	Externe Akteure	8
3.	GEBIETSBESCHREIBUNG	9
3.1	Gebietskulisse	9
3.2	Waldhistorie und bisherige Nutzung	11
3.3	Ökologische Charakterisierung	11
3.4	Erreichbarkeit und vorhandene Infrastruktur	14
4.	SYNERGIEN UND ZIELKONFLIKTE	15
4.1	Synergien	15
4.2	Zielkonflikte	15
5.	MANAGEMENT UND MASSNAHMEN	17
5.1	Waldschutz	17
5.2	Verkehrssicherungspflicht	17
5.3	Management herausragender Schutzgüter	18
5.4	Natura 2000-Management	18
5.5	Wegekonzept	20
5.6	Rundwege	21
5.7	Natur erleben	22
5.8	Jagd	23
5.9	Sonstiges	23
5.10	Umsetzung	24
6.	MONITORING UND FORSCHUNG	26
6.1	Monitoring	26
6.2	Forschung	26
7.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	27
8.	LITERATURVERZEICHNIS	27
	IMPRESSUM	27

1. GRUNDSÄTZE UND ZIELE

1.1 PRÄAMBEL

Der Freistaat Bayern hat sich durch den neugefassten Art. 12a Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) verpflichtet, auf zehn Prozent der Staatswaldfläche bis zum Jahr 2023 ein grünes Netzwerk aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einzurichten (Naturwaldflächen). Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung findet in Naturwäldern keine forstliche Bewirtschaftung mehr statt. Sie werden dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen.

Die Naturwälder dienen insbesondere dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, fungieren als Referenzflächen einer natürlichen Waldentwicklung im Klimawandel und sollen gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, Bayerns wilde Waldnatur aktiv zu erleben. Sie erfüllen den Wunsch nach unberührter Natur und reifen, wilden Wäldern und stehen deshalb den Menschen zum Beobachten, Erleben und Erholen offen. Die Kombination aus Beidem prägt diese eigenständige Schutzkategorie des Bayerischen Waldgesetzes. Die Umsetzung dieser neuen walddrechtlichen Schutzgebietskategorie wird durch die Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG“ (AZ F1-7715-1/800) vom 02.12.2020 für den Staatswald in Bayern geregelt. Die Bayerische Forstverwaltung setzt den Schutz der Flächen um und macht die Wälder gemeinsam mit den Waldbesitzenden für die Bürgerinnen und Bürger behutsam und nachhaltig erlebbar. Die Bayerischen Staatsforsten tragen den Großteil der Flächen des grünen Netzwerks bei und leisten hiermit einen besonderen Beitrag für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayerns Wäldern.

Das grüne Netzwerk beschränkt sich nicht nur auf Wälder der Bayerischen Staatsforsten, sondern umfasst auch Staatswald anderer Verwaltungen. Im Privat- und Körperschaftswald werden keine Naturwälder nach Art. 12a Abs. 2 BayWaldG ausgewiesen.

Naturwälder sind eingebettet in nachhaltig bewirtschaftete, vielfältige Wälder. Letztere sind verbindendes Element für das grüne Netzwerk, fördern Austausch und Entwicklung von Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten und machen Naturwälder vor allem für spezialisierte Arten als Spenderflächen besonders wertvoll. Naturwälder ergänzen damit die nachhaltig und nach dem integrativen Grundsatz „Schützen und Nutzen“ bewirtschafteten Wälder in Bayern.

Um die mit der Naturwaldausweisung verbundenen Ziele bestmöglich umzusetzen, gilt es Informationen zusammenzutragen, Möglichkeiten und Potentiale ausfindig zu machen sowie mögliche Synergien und Zielkonflikte zu analysieren und in einem breiten Beteiligungsprozess zu diskutieren. Das vorliegende Naturwald-Entwicklungskonzeptes für den Irtenberger Wald schafft hierdurch Wissen, Klarheit und Transparenz, insbesondere über das Vorkommen besonders wertvoller Lebens-

räume und Arten und deren Schutz, über die Möglichkeiten den Naturwald erlebbar zu gestalten und über verschiedene Maßnahmen des Gebietsmanagements. Der damit verbundene, langfristig angelegte Prozess wird federführend von den örtlich zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Forstverwaltung geleitet. Gemeinsam mit den jeweiligen Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten werden die örtlichen Akteure, die Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und berührten Verbände frühzeitig und auf Augenhöhe an der Erstellung des Konzeptes beteiligt. Sie sollen Gelegenheit haben, sich und ihr Wissen, ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes lebt von der Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten.

Die Bayerische Forstverwaltung und die Bayerischen Staatsforsten sehen in den Naturwäldern und ihrer natürlichen Entwicklung einen wichtigen, ergänzenden Baustein für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität in Bayerns Wäldern. Zudem bieten die Naturwälder eine große Chance, den Bürgerinnen und Bürgern die Vielfalt und Schönheit bayerischer Wälder mit diesen ökologisch und ästhetisch wertvollen Waldflächen näher zu bringen und den Wunsch nach wilder Waldnatur zu erfüllen.

1.2 RECHTLICHER RAHMEN

BAYERISCHES WALDGESETZ

Ende 2018 vereinbarten die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag, zehn Prozent des Staatswaldes aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Mit der Annahme des Volksbegehrens und der Verabschiedung des „Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)“ wurde das Ziel aus dem Koalitionsvertrag der Staatsregierung in Art. 12 a Abs. 2 BayWaldG umgesetzt:

Bis zum Jahr 2023 ist im Staatswald ein grünes Netzwerk einzurichten, das zehn Prozent des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht. Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung finden in Naturwäldern keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme statt.

Nach Art. 9 Abs. 4 BayWaldG unterliegen Naturwälder einem erhöhten Rodungsschutz.

BEKANNTMACHUNG DER „NATURWÄLDER IN BAYERN“

Die Umsetzung der neuen walddrechtlichen Schutzgebietskategorie wird durch die Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG“ (AZ F1-7715-1/800) vom 02.12.2020 für den Staatswald in Bayern geregelt. Wichtige Punkte mit rechtlicher Wirkung nach außen sind:

Andere Schutzkategorien

Für Flächen, die bereits durch andere Rechtsgrundlagen geschützt sind, gelten die dort getroffenen Schutzbestimmungen uneingeschränkt fort.

Weitere Rechtspflichten

Weitere Rechtspflichten, z. B. nach Natur- und Artenschutzrecht, bleiben unberührt. Der Naturwald Irtenberg ist Teil des FFH-Gebiets 6225-372 Irtenberger und Guttenberger Wald.

Rechte Dritter

Die Ausübung bestehender Forstrechte (z. B. Holznutzungsrechte) sowie gesetzlicher und vertraglicher Rechte Dritter (z. B. Leitungsrechte) bleibt unberührt. Teile des Naturwaldes sind rechtsbelastet. So bestehen etwa Brennholzrechte und Leitungsrechte.

1.3 ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN PLÄNEN/ STRATEGIEN/KONZEPTEN

FFH-MANAGEMENTPLAN

Der Naturwald Irtenberger Wald ist der Teil des FFH-Gebiets 6225-372 Irtenberger und Guttenberger Wald. Der „Managementplan für das FFH-Gebiet Irtenberger und Guttenberger Wald (Nr. 6225-302) aus dem Jahr 2005 (sz. Gebietsnummer 6225-302 statt 6225-372) behandelt die zum Bearbeitungszeitpunkt im EU-Standarddatenbogen (SDB) genannten Schutzgüter. Die spätere Gebietserweiterung und die Ergänzung des Managementplans (2011) betrifft den Naturwald nicht. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (2016) kamen weitere Schutzgüter hinzu, der SDB wurde ebenfalls ergänzt. Im Managementplan 2005 wurden alle neuen Schutzgüter – außer dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) – bereits eingehend behandelt (vgl. Abschnitt 3.3).

REGIONALES NATURSCHUTZKONZEPT

Die Ausweisung des Naturwaldes Irtenberger Wald setzt für den Forstbetrieb Arnstein grundlegend neue Rahmenbedingungen im Umgang mit dieser Waldfläche. Das Regionale Naturschutzkonzept des Forstbetriebes wird daher die durch die Naturwaldausweisung eingetretenen veränderten Rahmenbedingungen aufgreifen. Inhalte des vorliegenden Konzeptes bilden hierfür die Basis.

REGIONALPLAN

Der Naturwald Irtenberger Wald ist im Regionalplan Würzburg als „unzerschnittener Naturraum“ festgelegt. Gerade im waldarmen Raum Würzburg ist dies hervorzuheben.

Teile des Naturwaldes liegen im Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung „Gl 24 Gips nördlich Altertheim“. Das Gebiet wurde im Rahmen der Rohstoffsicherung für Gips und Anhydrit neben weiteren Gebieten im Regionalplan der Region Würzburg (2) ausgewiesen.

1.4 VERBINDLICHKEIT, ROLLEN UND ANSPRECHPARTNER

Das Naturwaldentwicklungskonzept gilt für die Fläche des Naturwaldes Irtenberger Wald und ist für das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg sowie für den für die Betreuung des Naturwaldes zuständigen Forstbetrieb Arnstein der Bayerischen Staatsforsten verbindlich. Die beteiligten örtlichen Akteure und Partner brachten sich im Rahmen der Konzeptentwicklung ein und können sich verantwortungsvoll, aber auf freiwilliger Basis an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligen.

Das Konzept schafft Wissen, Klarheit und Transparenz: über Vorkommen besonders wertvoller Lebensräume und Arten und deren Schutz, über Möglichkeiten den Naturwald erlebbar zu gestalten sowie über Maßnahmen des Gebietsmanagements.

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollen von den in den Kapiteln 2.2 und 2.3 genannten Akteuren bzw. Partnern nach Abstimmung mit den nachfolgend genannten Ansprechpartnern umgesetzt werden. Maßnahmen, die nicht im Rahmen der regulären Betreuung durch den Forstbetrieb Arnstein umgesetzt werden können, sind vorbehaltlich zusätzlicher Haushaltsmittel bzw. Mittel Dritter zu sehen.

Die Weiterentwicklung des Naturwaldes Irtenberger Wald gemäß diesem Konzept liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Bayerischen Forstverwaltung sowie der Bayerischen Staatsforsten AÖR. Letzten Endes kann diese Aufgabe aber nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn der Naturwald zum gemeinsamen Projekt wird und zusammen mit den lokalen Akteuren, den Gemeinden, den Verbänden und anderen Engagierten gehandelt wird.

ROLLE DES AELF KITZINGEN-WÜRZBURG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kitzingen-Würzburg trägt die hoheitliche Verantwortung für den Naturwald und ist für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des Waldgesetzes sowie der Inhalte der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ zuständig.

Der Prozess zur Erstellung dieses Naturwaldentwicklungskonzeptes wurde ebenfalls vom AELF geleitet und moderiert. Das Naturwaldentwicklungskonzept wurde im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsforsten erstellt. Lokale Akteure wurden intensiv eingebunden und beteiligt.

Die Umsetzung des Naturwald-Entwicklungskonzeptes (NEK), insbesondere im Bereich Naturwald erleben, sowie gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist gemeinsame Aufgabe von AELF und Forstbetrieb und soll nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern erfolgreich gestaltet werden.

ROLLE DES FORSTBETRIEBS ARNSTEIN

Der Forstbetrieb Arnstein der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) ist für die Betreuung des Naturwaldes Irtenberger Wald verantwortlich und unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung zum grünen Netzwerk gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG in Bayern enthaltenen Ziele und Anforderungen zuständig.

Wichtige Bestandteile der Betreuungsaufgaben sind die Verkehrssicherung, der Waldschutz, der Unterhalt von Wegen und Einrichtungen sowie punktuelle und lineare Pflegemaßnahmen. Um die künftige Entwicklung der Naturwälder wissenschaftlich begleiten zu können führen die Bayerischen Staatsforsten die Aufnahme von forstlichen Inventuren fort und unterstützt so das waldkundliche und waldökologische Monitoring (siehe Aufgaben der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft).

Die BaySF wirkt zudem beim NEK und dessen konkreter Umsetzung mit. Die Grundstücksverwaltung und die Verwaltung der Rechte Dritter obliegt dem Forstbetrieb. Der Forstbetrieb sichert durch ein geeignetes Jagdmanagement insbesondere die Naturverjüngung als Voraussetzung für eine natürliche Entwicklung. Zudem gehören Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Aus- und Fortbildung ebenfalls zu den Aufgaben des Forstbetriebs und ergänzen abgestimmte Angebote der Forstverwaltung sowie weiterer Partner.

AUFGABEN DER BAYERISCHEN LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF)

Die Forschung in Naturwäldern und die Begleitung der Entwicklung der Naturwälder hin zu Urwäldern von morgen werden im Rahmen eines Monitorings von der LWF begleitet. Als Ansprechpartner für Forschungsanfragen steht dort die Abteilung 9 Forschungsförderung, Großrauminventuren und Controlling, Leiter Stefan Tretter (E-Mail: stefan.tretter@lwf.bayern.de) zur Verfügung.

Eine vollständige Übersicht der Aufgaben des AELF Kitzingen-Würzburg, des Forstbetriebes Arnstein sowie der LWF sind grundsätzlich in der Bekanntmachung Naturwälder in Bayern festgelegt.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen rund um den Naturwald „Irtenberger Wald“ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner der Bayerischen Forstverwaltung sowie der Bayerische Staatsforsten zur Verfügung.

Ansprechpartner Bayerische Forstverwaltung

Elfi Raunecker und Wolfgang Schölch

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kitzingen-Würzburg

Simon-Breu-Str. 21, 97074 Würzburg

Tel: 0931 801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-kw.bayern.de

Ansprechpartner Bayerische Staatsforsten

Christoph Riegert und Lukas Schmidt

Forstbetrieb Arnstein

Kirchberg 33, 97450 Arnstein

Tel: 09363 9065-0, E-Mail: info-arnstein@baysf.de

2. PROZESS UND BETEILIGTE

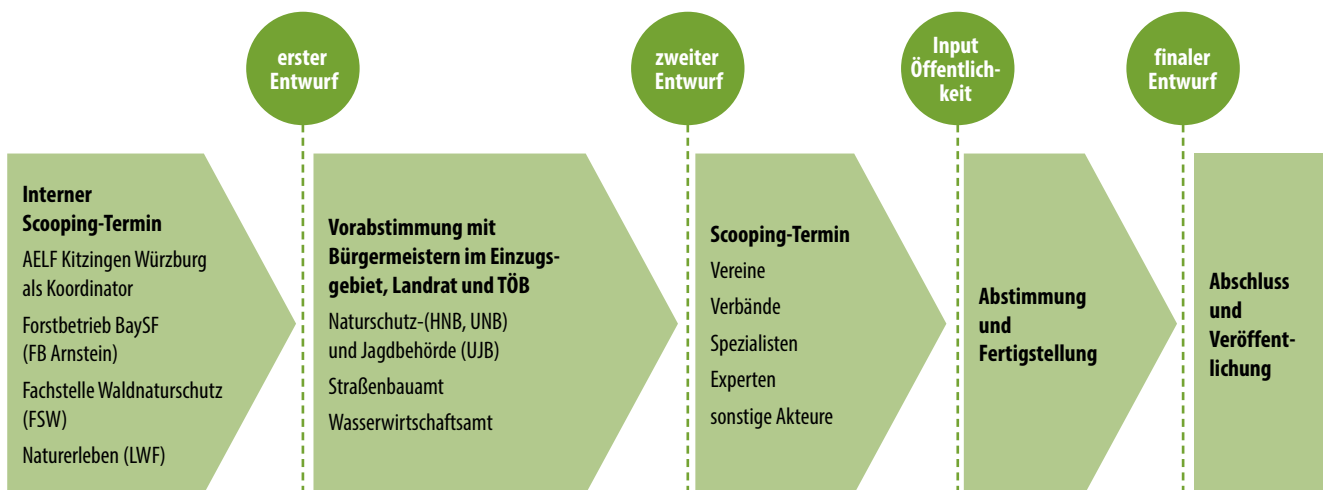
2.1 KONZEPTENTWICKLUNG UND BETEILIGUNGSPROZESS

Die Naturwälder stehen, ebenso wie der Wald im Allgemeinen, im Spannungsfeld vielfältiger Interessen und Ansprüche. Es galt daher für den Naturwald Irtenberger Wald ein Entwicklungskonzept zu gestalten, das dazu beiträgt, im Rahmen eines transparenten und breiten Beteiligungsprozesses, die Ziele des grünen Netzes koordiniert umzusetzen und den örtlichen Gegebenheiten bestmöglich Rechnung zu tragen. Die Mitwirkung von Trägern öffentlicher Belange sowie die Einbindung weiterer berührter Akteure soll eine tragfähige und beständige Entwicklung im Naturwald initiieren und begleiten.

Der Erstellungsprozess des Naturwaldentwicklungskonzeptes für den Irtenberger Wald sieht daher, wie in untenstehender Grafik (Abb. 1) dargestellt, einen mehrstufigen Beteiligungsprozess vor. Verschiedene interne und externe Akteure können hierdurch am Entstehungsprozess mitwirken und ihre Ideen aber auch Vorbehalte gezielt einbringen.

In der Tabelle sind die konkreten Schritte zur Konzepterstellung für den Irtenberger Wald in zeitlicher Abfolge zu sehen.

Um das Naturwald-Entwicklungskonzept an sich wandelnde Ansprüche und Anforderungen anzupassen und weiterzuentwickeln, den Stand der Umsetzung zu aktualisieren oder auch Fehlentwicklungen zu korrigieren, soll eine Aktualisierung bei Bedarf erfolgen. Hierbei werden die oben genannten Grundsätze zu einem transparenten und breiten Beteiligungsprozess beachtet.



■ Abbildung 1: Erstellungs- und Beteiligungsprozess des Naturwald-Entwicklungskonzeptes zum Naturwald Irtenberger Wald

Thema	Termin	Beteiligte
Ankündigung des Naturwalds Irtenberger Wald	Mai 2020	StMELF
Netzwerktreffen des AELF mit örtlichen Verbandsvertretern	Juli 2020	AELF, Bund Naturschutz Bayern e. V. (BN), Landesbund für Vogelschutz Bayern e. V. (LBV)
Interne Vorarbeiten: Online-Workshop zu einem möglichen Gliederungsrahmen für das Naturwald-Entwicklungskonzept (NEK)	Januar 2021	AELF, BaySF, LWF, StMELF
Grundlegende Information und Austausch mit Kommunen zum geplanten Naturwald-Entwicklungskonzept sowie zu Wünschen und Erwartungen	März 2021	AELF, BaySF, betroffene Gemeinden, Landrat
Träger öffentlicher Belange	Juli 2021	AELF, BaySF, Naturschutzbehörden (HNB, UNB), Fachstelle Waldnaturschutz, Straßenbauamt, Wasserwirtschaftsamt
Verbände	November 2021	AELF, BaySF, geladene Verbände (siehe Liste auf Seite 13)

2.2 INTERNE AKTEURE

Intern wirkten an der Erstellung des Naturwald-Entwicklungskonzeptes verschiedene Stellen der Bayerischen Forstverwaltung sowie der Bayerischen Staatsforsten AÖR mit.

Stellen der Bayerischen Forstverwaltung:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
- Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken der Bayerischen Forstverwaltung
- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellen der Bayerischen Staatsforsten AÖR:

- Forstbetrieb Arnstein
- Zentrale der BaySF

2.3 EXTERNE AKTEURE

Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden verschiedene berührte Akteure einbezogen. Diese lassen sich allgemein in Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine, Spezialisten/Experten sowie sonstige interessierte Akteure aufgliedern.

Angrenzende Kommunen

- Gemeinden Kist, Waldbrunn, Eisingen, Waldbüttelbrunn, Helmstadt, Kleinrinderfeld

Träger öffentlicher Belange

- Regierung von Unterfranken, höhere Naturschutzbehörde (HNB)
- Landkreis Würzburg, untere Naturschutzbehörde (UNB)
- Landkreis Würzburg, untere Jagdbehörde (UJB)
- Staatliches Bauamt Würzburg, Straßenbauamt (StrBA)
- Staatliches Bauamt Würzburg, Straßenmeisterei
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA)

Beim Besprechungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange wurden grundsätzlich keine Einwendungen zum vorgestellten NEK erhoben.

Folgende Vorschläge/Anregungen, wurden gemacht:

- Jagdausübung insbes. Schwarzwildbejagung fortführen; außerdem besteht Informationsbedarf für Waldbesucher zum Thema: Jagdausübung in unbewirtschafteten Wäldern
- Auswirkungen auf Schutzgüter des FFH-Gebiets, insbesondere die Eichen-Lebensraumtypen (FFH-Verträglichkeitsabschätzung) und Umweltbildung beurteilen
- Umgang mit „exotischen“, standortfremden Baumarten im Naturwald: nicht nur Rückbau von Zäunen und Einzelschutz, sondern auch entfernen gepflanzter „Fremdländer“ wird empfohlen

- Kammolchmanagement: Gewässer im südlichen Bereich dient als ideale Vernetzungsstruktur der Population; deshalb Abbau von Wanderbarrieren und Schaffung vernetzter Gewässerstrukturen
- Naturverträgliche Besucherlenkung und Steuerung der Verträglichkeit von Walderholung mit Zielen der Biodiversität
- Vernetzung mit regional vorhandenen Walderlebnisbereichen wie WEZ Gramschatzer Wald, Walderlebnispfad im Guttenberger Wald

Vereine und Verbände

- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Würzburg (BN)
- Landesbund für Vogelschutz e. V., Kreisgruppe Würzburg (LBV)
- Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg e. V.
- Landschaftspflegeverband des Landkreises Würzburg
- Landschaftspflegeverband der Stadt Würzburg
- Umweltstation der Stadt Würzburg
- Ökomodellregion Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.
- Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e. V.
- Pilzfreunde Mainfranken e. V.
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Tourismusverband Franken e. V.
- Wanderfreunde Kist 1973 e. V.
- Sektion Würzburg des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV)
- Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband (BJV)
- Ökologischer Jagdverband e. V. (ÖJV)
- Imkerverein Würzburg e. V.
- Bienenzuchtverein Würzburg e. V.
- Landesverband bayerische Imker e. V., Kreisverband Würzburg
- Bergwaldprojekt e. V.
- Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w. V.

Umweltbildung der Schulen

Benachbarte Grundbesitzer

- Angrenzende Waldbesitzer (im nordwestlichen und südwestlichen Bereich)
- Eigentümer des Forsthauses Irtenberg (im südlichen Bereich)

3. GEBIETSBESCHREIBUNG

3.1 GEBIETSKULISSE

LAGEBESCHREIBUNG

Der Irtenberger Wald ist ein großflächiger Laubwaldkomplex südwestlich von Würzburg an der Grenze zum Main-Tauber-Kreis in Baden-Württemberg. Der Naturwald befindet sich unmittelbar am Autobahndreieck Würzburg West. Hier wird der Irtenberger Wald im Norden durch die A3 und im Osten durch die A81 tangiert. Die Gesamtfläche dieses Waldkomplexes auf beiden Seiten der Landesgrenze beträgt etwa 2.000 Hektar. Der Naturwald Irtenberger Wald nimmt mit 516 Hektar demnach circa ein Viertel der Gesamtfläche des Irtenberger Waldes ein. Er ist zudem Teil des über 4.000 Hektar umfassenden Waldgebietes „Irtenberger- und Guttenberger Wald“ das aufgrund seiner hohen waldökologischen Wertigkeit als FFH-Gebiet in das europäische Netzwerk Natura 2000 aufgenommen wurde.

Die Flächenkulisse umfasst ausschließlich Staatswälder der BaySF und liegt mit Ausnahme einzelner Enklaven der Gemeinde Kist auf gemeindefreiem Gebiet.

NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Naturraum

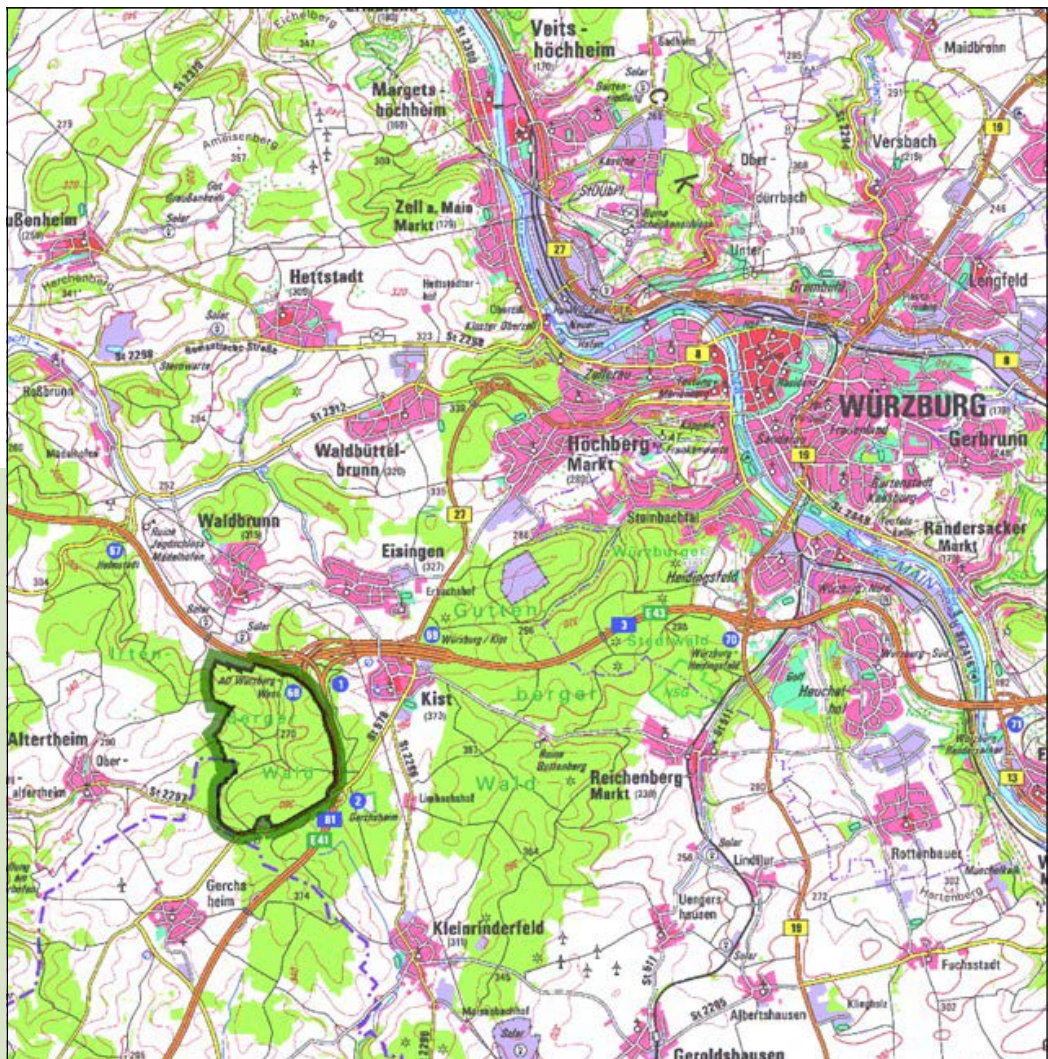
Der Irtenberger Naturwald liegt im Naturraum Mainfränkische Platte sowie im forstlichen Wuchsbezirk 4.2 südliche Fränkische Platte. Er umfasst kolline bis submontane Höhenlagen zwischen 200 m und 370 m über NN.

Geologie und Böden

Das Gebiet baut sich v. a. aus den Schichten des Unteren Keupers und des Oberen Muschelkalkes (Trias) auf, die auf großen Teilen von Löß überlagert sind. Auf den Kuppen des Irtenberger Waldes haben sich Kalkverwitterungslehme ausgebildet, in den Senken und Einschnitten sind Feinlehmstandorte vorherrschend.

Die lößüberlagerten Bereiche, die sich zu entbasten und oberflächlich versauerten Feinlehmen entwickelt haben, weisen eine mittlere Nährstoffversorgung bei einem gleichzeitig durchschnittlichen Wasserhaushalt auf. Durch Staunässe geprägte wechselfeuchte Bereiche sind nur von geringer Bedeutung.

Auf den Muschelkalkstandorten haben sich Kalkverwitterungslehme mit hoher Basensättigung und guter Nährstoffausstattung entwickelt.



■ Abbildung 2:
Übersichtskarte zum
Naturwald Irtenberger
Wald (Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungs-
verwaltung)

Klima

Die mittleren und östlichen Bereiche von Unterfranken zeigen Übergänge vom ozeanischen zum subkontinentalen Klima und werden im Hinblick auf ihre Klimatönung als intermediär bezeichnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur im Naturwald liegt mit 8,6 bis 8,8 °C deutlich über dem bayerischen Mittelwert (Referenzzeitraum 1971 bis 2000). Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt im Durchschnitt rd. 600 bis 650 mm/m².

Das Klima kann insgesamt als warm und niederschlagsarm beschrieben werden.

Prognosen für die Temperaturentwicklung bis zum Jahr 2100 sagen einen Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur auf 10,4 bis 10,6 °C voraus. Der Klimawandel dürfte damit ein bedeutender Treiber für die laufende und künftige Entwicklung im Naturwald sein.

Natürliche Waldgesellschaften

Nach der Karte der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung Bayerns herrschen im Wuchsbezirk kolline bis submontane Buchenwälder vor.

Abhängig von den Standortfaktoren liegen im Irtenberger Wald folgende Waldgesellschaften vor:

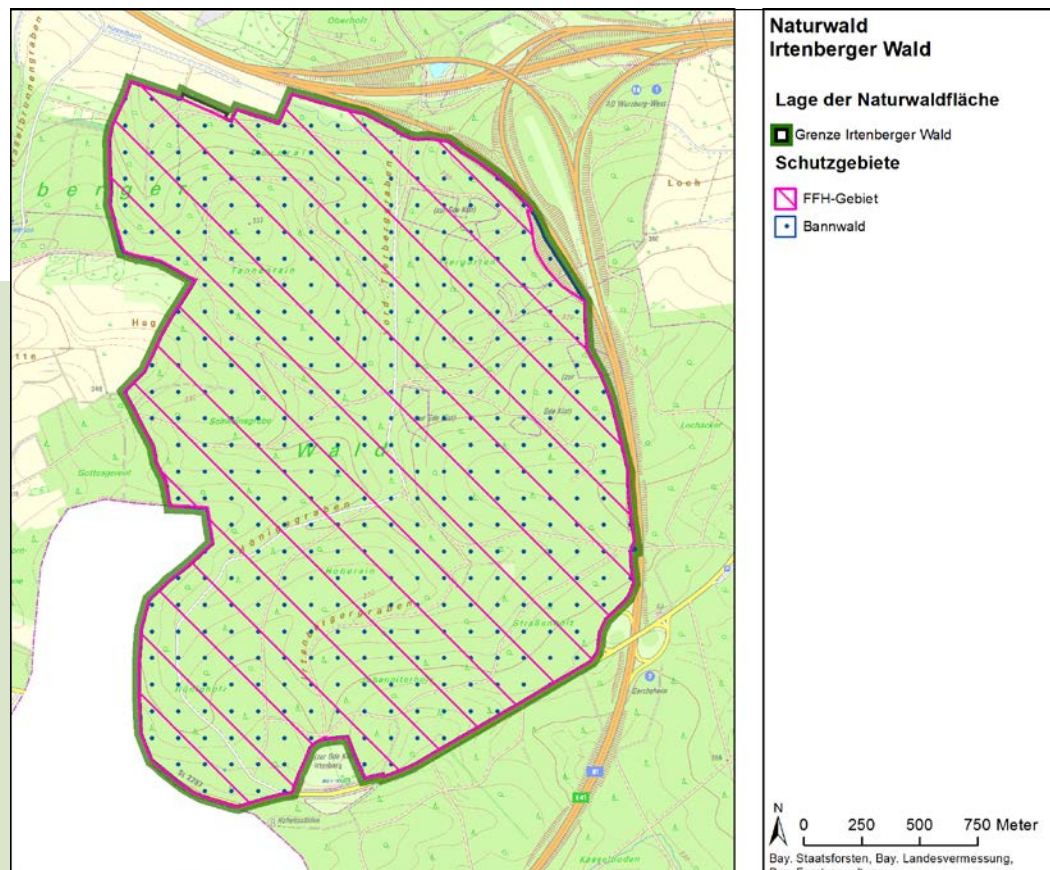
- **Waldmeister-Buchenwald** (Galio-odorati-Fagetum) auf oberflächlich mehr oder weniger versauerten Standorten, die über eine mittlere Nährstoffausstattung und einen mittleren bis guten Wasserhaushalt verfügen
- **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** (Galio-Carpinetum) frühjahrsfrische, während der Vegetationszeit immer wieder austrocknende Standorte
- **Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald** (Stellario-Carpinetum) in staunassen Senken
- **Erlen- und Erlen-Eschenwälder** (Alno-Padion) schmales Band entlang kleinerer Fließgewässer

SCHUTZGEBIETE

Welche Schutzkategorien neben dem Naturwald nach Art. 12a Abs. 2 BayWaldG noch vorliegen, zeigt nachfolgende Tabelle.

Schutzgebiete	Gesamtfläche im Naturwald in Hektar	Anteil an der Naturwaldfläche in Prozent
Natura 2000 (FFH-Gebiet 6225-372)	513,8	99 %
Bannwald	516,7	100 %

■ Abbildung 3: Bannwald- und Natura 2000-Kulisse im Naturwald Irtenberger Wald



3.2 WALDHISTORIE UND BISHERIGE NUTZUNG

WALDHISTORIE

Der Irtenberger Wald ist Altsiedlungsgebiet. Hügelgräber aus der Hallstattzeit (800 – 700 v. Chr.) geben davon Zeugnis. Das Landschaftsgefüge gegen Ende des Mittelalters besitzt folgende Grundzüge: Die Besiedlungsdichte war wesentlich höher als heute. Die Siedlungen um 1450 bestanden vorwiegend aus Kleindörfern. An der Stelle des heutigen Forsthauses Irtenberg lag eine Siedlung von 12 oder 13 bäuerlichen Stellen. Bis 1580 setzte im gesamten Gebiet ein Wüstungsprozess ein, der zur Folge hatte, dass der Ort Irtenberg danach nicht mehr besiedelt wurde. Lediglich ein Forsthaus findet 1623 noch Erwähnung. Im Jahr 1584 wurde zwischen den beiden Bistümern Würzburg und Mainz ein Grundstücksaustausch besiegelt, der Abschluss jahrzehntelanger Besitzstreitigkeiten war. Die Gemarkung Rohrensee, südlich des Irtenberger Waldes gelegen, wurde Kurmainz zugeschlagen, im Gegenzug erhielt Würzburg große Teile des Irtenberger Waldes. Die festgelegte Grenze wurde durch die Errichtung von sog. Hoheitssäulen manifestiert, die heute noch als Zeitzeugen nahe des Naturwalds erhalten sind. Der damals vereinbarte Grenzverlauf bildet bis heute die Grenze zwischen den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg.

BISHERIGE NUTZUNG

Bis gegen Ende des Mittelalters gab es immer wieder Rodungen im Irtenberger Wald, um Siedlungsraum zu schaffen. Durch den Rückgang der Bevölkerung und die damit einhergehenden Wüstungsprozesse wurden Ackerflächen und Grünland durch natürliche Sukzession wieder zu Wald. Diesen Umstand nutzte Julius Echter, der Bischof von Würzburg, um seinen Besitz am Irtenberger Wald stetig zu vergrößern. Echter führte in seinen Waldungen sehr früh Forstordnungen ein, die insbesondere Regelungen zur Holznutzung, der Jagd und der Weidrechte umfassten. Bei der Holznutzung spielt neben dem Bauholz die Brennholzgewinnung eine wichtige Rolle. Die prägende Bewirt-

schaffungsform bis 1800 war die Mittelwaldwirtschaft. Danach wurden die Flächen im Zuge einer planmäßigen Forstwirtschaft zu Hochwäldern überführt. Die Dominanz der Buche im Naturwald rührt vermutlich aus überlieferten Buchenmasten der Jahre 1818 und 1822 aus denen sich Buchenreinbestände entwickelten. Die Nutzungsmöglichkeiten im Waldgebiet haben sich durch diese Waldwirtschaft über die Jahrhunderte kontinuierlich gesteigert. Lag der Nutzungssatz 1850 noch bei 1,9 fm/ha konnten vor der Nutzungseinstellung im Vorgriff auf die Naturwaldausweisung im Jahr 2020 8 fm/ha nachhaltig eingeschlagen werden.

Die in der Forsteinrichtung von 2019 vorgegebene nachhaltige, naturnahe forstliche Nutzung des Irtenberger Waldes in einer Einschlagshöhe von rd. 4.700 Erntefestmeter Holz pro Jahr wird nicht mehr realisiert. Hiermit verbunden ist ebenfalls der Verzicht auf die Kulturbegründung – bisher etwa ein Hektar jährlich – und die Bestandspflege auf einer Fläche von jährlich rund 30 Hektar.

3.3 ÖKOLOGISCHE CHARAKTERISIERUNG

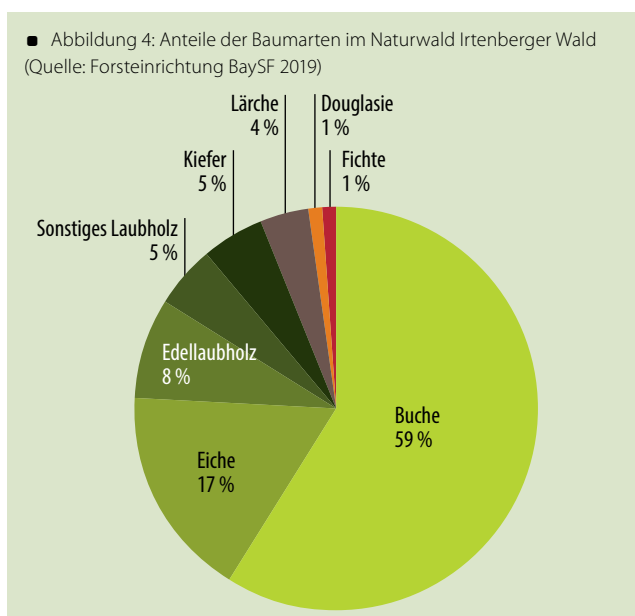
BAUMARTENVERTEILUNG

Die lange Laubwaldtradition, mit einer bis ins 19. Jahrhundert praktizierten Mittelwaldbewirtschaftung und späteren forstlichen Förderung der Mischbaumarten, ist Grundlage für einen großen Baumartenreichtum und eine hohe biologische Vielfalt im Irtenberger Wald. Neben den beiden Hauptbaumarten Buche und Eiche prägen wärmetolerante Edellaubbaumarten wie Elsbeere, Speierling oder diverse Wildobstsorten den Waldaufbau.

Die Klimaveränderung hat auf der ohnehin wärmebegünstigten Fränkischen Platte vor allem in den warmen, niederschlagsarmen Jahren 2017 bis 2020 zu deutlich sichtbaren Kronenschäden an mittelalten und alten Rotbuchen geführt. Auf den flachgründigen Kalkverwitterungslehmen konnte der Wasserbedarf der Buchen nicht mehr ausreichend gestillt werden. In der Folge traten Absterbe-Erscheinungen von einzelnen Kronenteilen bis hin zu ganzen Bäumen auf. Sie prägen gegenwärtig als sehr struktur-, totholz- und biotopbaumreiche Flächen der Alters- und Zerfallsphasen den Irtenberger Wald und bereichern aus naturschutzfachlicher Sicht den Naturwald.

ALTERSVERTEILUNG

Mit zunehmendem Alter reifen in Wäldern naturschutzfachlich wertvolle Strukturen, wie der Anteil an Totholz und Biotopbäumen, heran. Besonders wertvoll für die heimische Artenvielfalt sind hierbei die Alters- und Zerfallsphasen. Untenstehend findet sich ein Überblick der Altersverteilung im Naturwald. Über die Hälfte des Waldes ist bereits über 100 Jahre alt, rund 20 % sogar über 140 Jahre. Dennoch ist das Gros der Wälder relativ jung und befindet sich in der sogenannten Wachstums- und Optimalphase. Durch die zum Teil bestandesweisen Trockenschäden an der Buche tritt die Alters- und Zerfallsphase



störungsbedingt früher ein und wertet beispielsweise durch vielfältigste Totholzstrukturen und große Totholzmengen den Naturwald weiter auf.

ARTEN

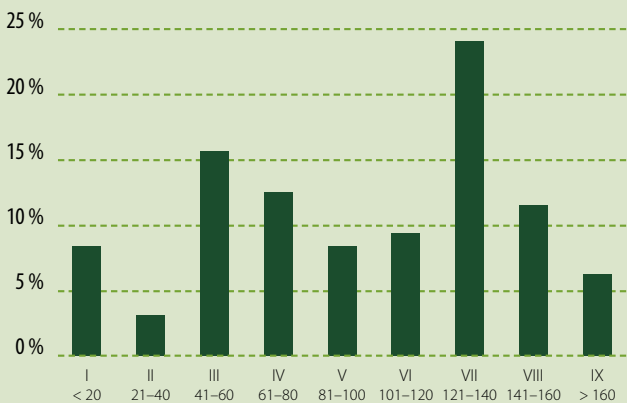
Die baumarten- und struktureichen, wärmegeprägten Laubwälder beherbergen eine hohe Anzahl an heimischen Tier- und Pflanzenarten. Überregional bedeutsam ist der Naturwald für die Fledermausfauna. Insbesondere die Bechsteinfledermaus lebt mit mehreren Kolonien im Naturwald.

Natura 2000

Für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 sind folgende Arten im Naturwald von besonderer Bedeutung und werden im Managementplan für FFH-Gebiet 6225-372 Irtenberger und Guttenberger Wald (2005, Gebietsnummer sz. 6225-302) eingehender behandelt:

- Bechsteinfledermaus
- Mopsfledermaus
- Hirschkäfer
- Gelbbauchunke

■ Abbildung 5: Altersverteilung der Waldbestände im Naturwald Irtenberger Wald (Quelle: Forsteinrichtung BaySF 2019)



Der struktureiche Naturwald bietet auf der gesamten Fläche hervorragende Jagdhabitats für Mops- und Bechsteinfledermaus. Durch die natürliche Entwicklung wird sich das ohnehin gute Quartierangebot durch Höhlenbäume und Bäume mit Spaltenquartieren weiter verbessern.

Hirschkäfer benötigen saftende Eichen für den Reifungsprozess sowie starkes Totholz mit Bodenkontakt in wärmebegünstigter Lage für die Entwicklung der Larven. Flächen mit hoher Wärmeinstrahlung und liegendem Totholz sind in den vielschichtigen, schattigen Beständen selten. Durch die Trockenschäden entstehen aktuell besonnte, laubtotholzreiche Lagen, die geeignete Habitats bieten. Über Anzahl und Lage saftender Eichen im Naturwald liegen keine aktuellen Informationen vor.

Die Gelbbauchunke wurde im Naturwald bisher nicht nachgewiesen. Eine Einwanderung von Vorkommen im Offenland außerhalb des Naturwaldes ist möglich.

Weitere Arten und Vorkommen

Darüber hinaus ist der Naturwald Heimat und Rückzugsraum für die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Arten (Quelle: Artenschutzkartierung, Expertenmeldungen).

Die Vorkommen von Arten wie Bechstein- und Mopsfledermaus, Mittelspecht, Hirschkäfer und Halsbandschnäpper, die allesamt an struktureiche, reife Laubwälder angepasst sind, unterstreichen die ökologische Wertigkeit und Bedeutung dieses Waldes für die heimische Artenvielfalt.

Artengruppe	Im Naturwald vorkommende Arten
Säugetiere	Wildkatze, diverse Fledermausarten wie Fransenfledermaus oder auch Kleine Bartfledermaus, Haselmaus
Vögel	Bunt-, Schwarz-, Mittel-, Kleinspecht, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Waldschnepfe, Halsbandschnäpper und Hohltaube
Amphibien und Reptilien	Springfrosch, Zauneidechse
Schmetterlinge	Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter, Aurorafalter, Kaisermantel, Schachbrett, Baldrian-Scheckenfalter, Spanische Flagge, Großer Schillerfalter, Kleiner Schillerfalter, Großer Fuchs, C-Falter, Admiral, Landkärtchenfalter, Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs, Ulmenzipfelfalter, ...
Weitere Artengruppen	Für das Gebiet des Naturwaldes liegen Daten aus Erhebungen zu Gefäßpflanzen, Moosen, Pilzen, Libellen und Ameisen vor.

Lebensräume

Aufgrund der unterschiedlichen standörtlichen Voraussetzungen im Naturwald haben sich verschiedene Waldlebensräume mit unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung entwickelt. Entspricht die Baumartenzusammensetzung auf einer Fläche den natürlichen Verhältnissen, kann sie i. d. R. einem Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder in besonderen Fällen einem gesetzlich geschützten Waldbiotop zugeordnet werden.

Lebensraumtypen

Im Rahmen der Natura 2000-Kartierarbeiten wurden im Naturwald folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt:

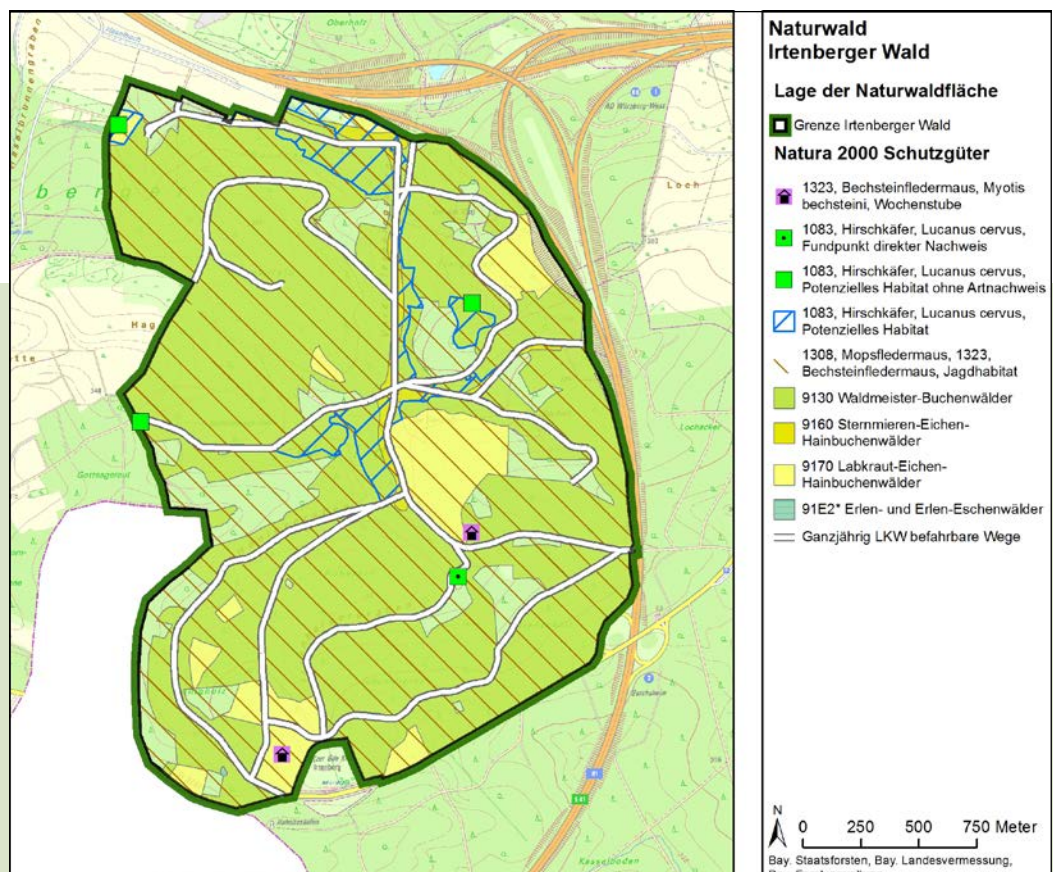
- **Waldmeister-Buchenwald** (LRT 9130):
rd. 390 Hektar Buchenwälder auf oberflächlich mehr oder weniger versauerten Böden, die über eine mittlere Nährstoffausstattung und eine mittleren bis guten Wasserhaushalt verfügen.
- **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** (LRT 9170):
rd. 50 Hektar Eichenwälder auf Standorten des Waldmeister-Buchenwaldes.
- **Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald** (LRT 9160):
rd. 10 Hektar Eichenwälder in staunassen Senken
- **Erlen- und Erlen-Eschen-Wald** (LRT 91E0*):
rd. 0,1 Hektar wasserbeeinflusste Laubwälder entlang von kleineren Fließgewässern oder auf Quellstandorten

BIOTOPE NACH § 30 BNATSCHG IN VERBINDUNG MIT ART. 23 BAYNATSCHG

Gesetzlich geschützte Waldbiotope sind besonders sensible und schützenswerte Waldlebensräume. Sie werden im Rahmen der langfristigen Forstplanung alle 10 Jahre kartiert. Den Naturwald bereichern folgende Biotope:

- Die Forsteinrichtung von 2019 hat keine Waldbiotope ausgeschlossen.
- Der FFH-Lebensraumtyp 91E0* Erlen- und Erlen-Eschen-Wald ist gesetzlich geschützt.
- Ein Feuchtbiotop von 600 m² Größe im nordöstlichen Bereich ist bekannt.

■ Abbildung 6:
Natura 2000-Schutzgüter
im Naturwald Irtenberger Wald



3.4 ERREICHBARKEIT UND VORHANDENE INFRASTRUKTUR

ERREICHBARKEIT ÖPNV

Durch öffentliche Verkehrsmittel ist der Irtenberger Wald mit den Buslinien 490 und 850 zu erreichen. Am ehemaligen Forsthaus Irtenberg befindet sich eine Bushaltestelle. Von hier ist der Naturwald über die Irtenberger Wiese oder an der öffentlichen Straße entlang bis zur Einmündung der Forststraße zu erreichen.

Pkw

Der Naturwald ist sehr gut an ein überörtliches Verkehrsnetz angebunden. Er liegt unmittelbar am Autobahndreieck Würzburg West mit der A3 im Norden und dem Beginn der A81 östlich angrenzend an den Naturwald. Der Irtenberger Wald kann über die A81, Ausfahrt Gerchsheim und im Anschluss über die Staatsstraße 578 Richtung Gerchsheim direkt erreicht werden. Hier besteht auch eine Parkmöglichkeit (siehe unten).

Zu Fuß oder mit dem Rad

Von den umliegenden Gemeinden Waldbrunn, Eisingen, Kist und Oberaltertheim ist der Naturwald ca. 2 km entfernt. Von allen genannten Gemeinden führen Feld- und Waldwege in den Irtenberger Wald. Der Naturwald ist somit von den umliegenden Gemeinden aus auch gut zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen.

INFRASTRUKTUR IM GEBIET

Wegenetz

Der Naturwald ist mit einem Waldwegenetz von etwa 18,5 km Länge erschlossen. Hiervon sind die Rügernerstraße und die Kaufmannstraße im Umfang von etwa 2,5 km asphaltiert. Die seinerzeit als Baustraße für den Autobahnausbau asphaltierte Wegedecke zeigt einen vielfach schlechten Erhaltungszustand. Die übrigen wassergebundenen Wegezüge sind in einem guten Pflegezustand. Das Wegenetz ermöglicht den Zutritt zum Naturwald an insgesamt sechs Zugangspunkten.

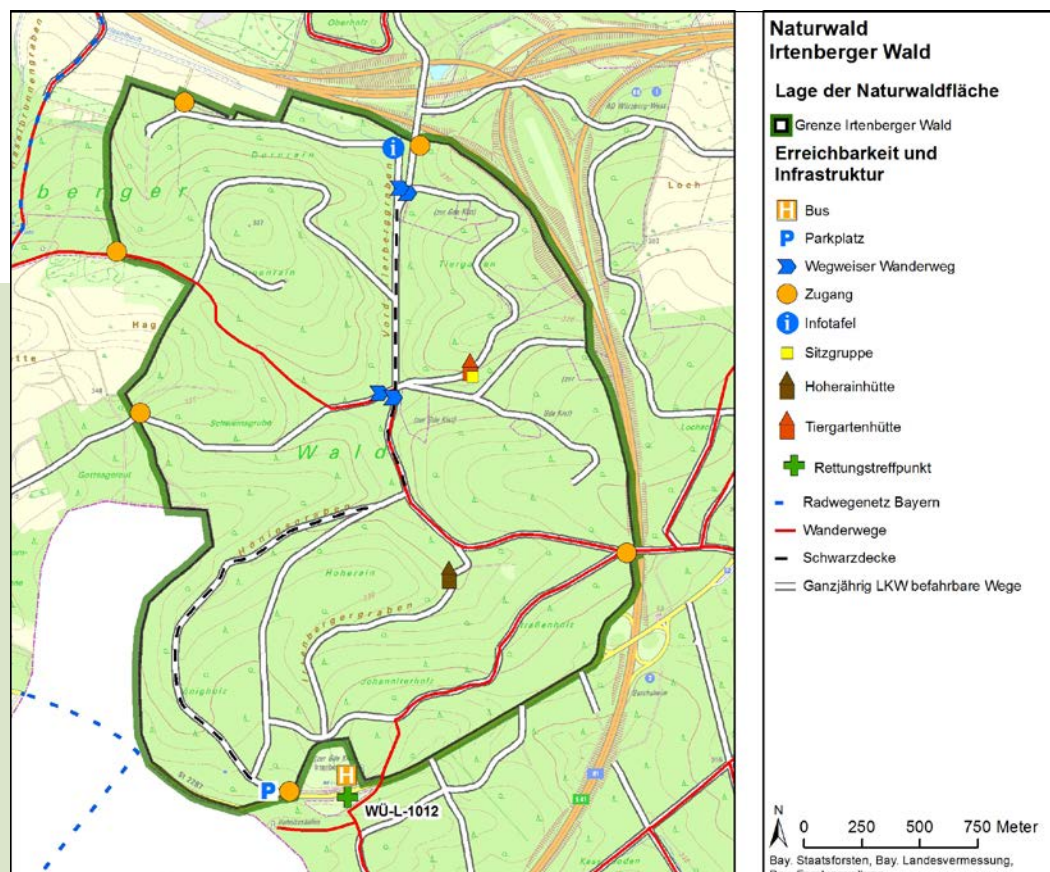
Parkplatzsituation

Aktuell steht nur ein Parkplatz mit ca. zehn Stellplätzen im Süden des Naturwalds zur Verfügung. Für Busse ist dieser Parkplatz aktuell ungeeignet. Zu erreichen ist er über die Staatsstraße 578, die den Irtenberger Wald im Süden tangiert. Die Einfahrt ist von der Staatsstraße derzeit nicht beschildert und führt über ein kurzes Stück Forststraße zum Parkplatz

Rad- und Wanderwege

Durch den Irtenberger Wald führt der Fernwanderweg „Romantische Straße“ der von Würzburg nach Füssen geht. Ebenfalls auf der gleichen Wegstrecke führt der Wanderweg „Spessartbundweg von Holzkirchen bis zur Ludwigsbrücke in Würzburg“. Dieser Weg verläuft etwa in West-Ost-Richtung und ist im Irtenberger Wald mit einem Wegweiser gekennzeichnet.

■ Abbildung 7: Erreichbarkeit und bisherige Infrastruktur im Naturwald Irtenberger Wald



Ein weiterer Wanderweg führt im Rahmen der Kulturellen Entdeckungstour Kist von der Gemeinde Kist zum Standort des ehemaligen Wasserhauses Kist im Norden des Naturwaldes. Der Weg ist ebenfalls mit Wegweisern ausgeschildert, zudem befindet sich am Standort des ehemaligen Wasserhauses eine Infotafel über das Wasserhaus und die Wasserversorgung von Kist.

Im Süden führt ein örtlicher Wanderweg für die Kister Blutseemoorrunde durch den Irtenberger Wald.

Hütten

Im Bereich der Naturwaldfläche befinden sich zwei Dienstgebäude der Bayerischen Staatsforsten: die Tiergartenhütte und die Hoherainhütte. Diese bleiben erhalten. Die Tiergartenhütte ist bei der lokalen Bevölkerung bekannt und im Umfeld mit Erholungsbänken ausgestattet. Die Hoherainhütte wird für betriebliche Zwecke des Forstbetriebs genutzt.

4. SYNERGIEN UND ZIELKONFLIKTE

4.1 SYNERGIEN

SCHUTZGEBIETE UND RICHTLINIEN

Natura 2000: FFH-Gebiet Irtenberger und Guttenberger Wald

Im Zuge einer natürlichen Entwicklung im Naturwald entstehen vielfältige Strukturen reifer, naturnaher Wälder, wie etwa Totholz und Biotopbäume. Für Schutzgüter, deren günstiger Erhaltungszustand einer möglichst natürlichen Ausprägung eines Biotops oder Ökosystems bedarf, ist die natürliche Waldentwicklung der Naturwälder in der Regel förderlich und dient damit den Erhaltungszielen. Beispiele hierfür sind z. B. typische Waldfledermäuse wie Bechstein- oder Mopsfledermaus.

Insbesondere Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen, die Strukturen reifer, naturnaher Wälder fördern, sind aufgrund der laufenden Entwicklungen im Naturwald entbehrlich. Gerade die aktuell sichtbare Schwächung der Konkurrenzkraft der Buche gegenüber der Eiche bis hin zu bestandsweisen Ausfällen in Teilen des Gebietes bringen eine veränderte Dynamik zugunsten der Eiche mit sich. Es ist zu erwarten, dass die FFH-Anhang-IV-Art Wildkatze (Nachweis im Jahr 2015/2016 an der Irtenberger Wiese) im Naturwald zunehmend gute Bedingungen vorfinden wird. Sie profitiert von der Unzerschnittenheit des Gebiets und der ungestörten Waldentwicklung.

Waldbestände, die z. B. aufgrund hoher Nadelbaumanteile nicht einem Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehören (sogenannter sonstiger Lebensraum Wald) werden sich durch die Dynamik der natürlichen Laubbaumverjüngung und einem kalamitätsgetriebenen Rückgang von Nadelbäumen voraussichtlich insbesondere zu Buchen-Lebensraumtypen weiterentwickeln.

Erholungseinrichtungen

Mit Ausnahme eines Parkplatzes sowie einer Gruppe von Sitzbänken mit Tischen an der Tiergartenhütte existierten keine nennenswerten Erholungseinrichtungen im Naturwald.

Rettungstreffpunkte

Ein Rettungstreffpunkt befindet sich an der Irtenberger Wiese beim ehemaligen Forsthaus Irtenberg.

Im Umfeld des Naturwaldes gibt es drei weitere Rettungstreffpunkte: am Ortsausgang der Gemeinde Oberaltertheim Richtung Waldbrunn, in der Gemeinde Waldbrunn am Gasthaus Haselberghaus sowie zwischen den Gemeinden Waldbrunn und Eisingen.

WALDFUNKTIONSPLANUNG

Für die Waldfunktion „Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“ können sich durch die ungestörte Entwicklung des Naturwaldes durchaus Synergien mit den in der Waldfunktionsplanung gegebenen Empfehlungen zu einem gestuften Waldaufbau und natürlicher Entwicklung ergeben.

ERHOLUNG UND NATUR ERLEBEN

Die momentan ablaufende Störungsdynamik in Teilen der Buchenbestände vermittelt einen optischen Eindruck wilder, ungestörter Wälder in der Alters- und Zerfallsphase. Der Naturwald bietet damit bereits in seinen ersten Jahren Strukturen, die dem zunehmenden Bedürfnis der Gesellschaft nach wilder Waldnatur entgegenkommen. Das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald liegt nur rund 30 Minuten Fahrzeit vom Naturwald entfernt. Eine Zusammenarbeit im Bereich Natur erleben oder bei thematischen Führungen im Naturwald, wäre sowohl ein Gewinn für den Naturwald vor Ort als auch eine Bereicherung des Angebots im Walderlebniszentrum.

4.2 ZIELKONFLIKTE

SCHUTZGEBIETE UND RICHTLINIEN

Natura 2000: FFH-Gebiet Irtenberger und Guttenberger Wald

Grundsätzlich ist es Ziel, die im Standarddatenbogen genannten Arten und Lebensräume auf Ebene des Natura 2000-Gebietes in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen z. B. durch Erhaltungsmaßnahmen wiederherzustellen. Für Schutzgüter, deren Erhaltungszustand von aktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängig ist, können durch die gesetzliche Vorgabe einer natürlichen Entwicklung in Naturwäldern Ziel-

konflikte entstehen. Vor dem Hintergrund der europarechtlich verankerten Erhaltungspflicht und des Verschlechterungsverbots im Kontext des Natura 2000-Gebietsmanagements kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung für das Naturwaldflächenmanagement zu.

Um potenzielle Zielkonflikte mit dem Erhaltungsmanagement von Natura 2000-Erhaltungszielen so weit wie möglich zu vermeiden, sind folgende Maßgaben im Kontext der Ausweisungsmodalitäten sowie der Bekanntmachung Naturwälder in Bayern berücksichtigt worden:

- A priori dauerhaft pflegebedürftige Wälder sind nicht in das Netzwerk der Naturwälder aufgenommen worden
- Rechtspflichten nach dem Natur- und Artenschutzrecht bleiben unberührt. D. h., dass für Natura 2000-Schutzgüter gesetzlich notwendige Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands grundsätzlich auch in Naturwäldern umgesetzt werden können (Nr. 7.10 der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“). Prinzipiell gilt dies im Bedarfsfall auch für Waldlebensraumtypen. Da flächige Pflegemaßnahmen jedoch den Zielen der Naturwälder zuwiderlaufen, soll durch ein Monitoring (siehe Abschnitt 6.1) sichergestellt werden, ob und wann solche Erhaltungsmaßnahmen ggf. notwendig werden (z. B. infolge des Klimawandels oder durch ausbleibende Förderung der Eiche).
- Zum Erhalt herausragender Schutzgüter als essenzieller Bestandteil der Biodiversität der Naturwälder können gem. Nr. 8.2 der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ notwendige punktuelle oder lineare Pflegemaßnahmen auch ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden (z. B. auf Flächen gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes – oder für Arten und Lebensräume der Natura 2000-Richtlinien außerhalb der Natura-Gebietskulisse).

PLANUNGEN/VORHABEN

Regionalplanung

Der Irtenberger Wald liegt laut Regionalplan der Region Würzburg (2) in einem Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung (Gips).

In der Begründung zu Ziel 2.1.1.2 des Regionalplans wird ausgeführt, dass „... die teilweise Überlagerung der Vorbehaltsgebiete GI23 Nordwestlich Waldbrunn und GI24 Nördlich Altertheim durch Bannwald und ebenso der Vorbehaltsgebiete GI24 Nördlich Altertheim, GI25 Südlich Altertheim, GI26 Arnstein und GI27 Westlich Karlstadt durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet hinnehmbar bleiben, weil hier der Abbau ausschließlich unter Tage stattfinden würde.“

Ein Zielkonflikt mit den Zielen des Naturwaldes besteht durch die Regionalplanung damit nicht.

WALDSCHUTZ

Störungsereignisse gehören zur natürlichen Waldentwicklung und schaffen ökologisch wertvolle Strukturen, wie, beispielsweise wärme- und blütenreiche Pionierphasen. Wo diese gefahrlos belassen werden können, sollen daher entstehendes Totholz und Biotopbäume erhalten bleiben bzw. Waldschutzmaßnahmen derart gestaltet werden, dass die Maßnahmen mit den Zielen der Naturwälder konform sind.

Notwendige Maßnahmen des Waldschutzes sind zulässig, insbesondere um ein Übergreifen von Schädlingen auf umliegende Wälder zu verhindern. Das dabei anfallende Holz soll zur Totholzanreicherung auf der Fläche bleiben, sofern dies mit dem Waldschutzziel vereinbar ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet.

VERKEHRSSICHERUNG

Bestehende Verkehrsinfrastruktur, Erholungseinrichtungen sowie vom Waldeigentümer aktiv beworbene Wanderwege bzw. Wanderpfade machen Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich. Deshalb lässt das Bayerische Waldgesetz auch in Naturwäldern notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen ausdrücklich zu. Wo es ohne zusätzliches Risiko möglich ist, sollen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen die besonderen Zielsetzungen eines Naturwaldes berücksichtigt werden.

Präventive Maßnahmen, wie etwa eine entsprechend abgestimmte Wegeführung oder das Platzieren von Erholungseinrichtungen wie Bänken in möglichst ungefährdeten Bereichen helfen, Zielkonflikte zwischen Naturwald und den Erfordernissen der Verkehrssicherung zu vermeiden. Das dabei anfallende Holz soll zur Totholzanreicherung auf der Fläche bleiben, sofern dies mit dem Waldschutzziel vereinbar ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet.

ERHOLUNG

Forstliche Einrichtungen aus der Zeit vor der Naturwaldausweisung, wie Schutzhüllen für gepflanzte Bäume, Zäune oder Markierungen an Bäumen können in Verbindung mit dem Begriff Naturwald irritieren, die natürliche Waldentwicklung beeinflussen und u. U. die Qualität des Naturerlebens mindern. Daher soll eingebrachtes Fremdmaterial wieder aus dem Naturwald entfernt werden. Der Einsatz von Farbmarkierungen im Gelände soll künftig möglichst extensiv erfolgen.

Intensive Erholungsnutzung kann negative Einflüsse auf Fauna und Flora haben. Daher wurden im Februar 2021 sensible Bereiche mit Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten kartiert und bei den weiteren Planungen zur Entwicklung des Naturwaldes berücksichtigt. Ungeachtet dessen wird im Einzelfall geprüft, ob durch ein spezielles Erholungsangebot ein Artvorkommen beeinträchtigt werden könnte.

■ Abbildung 8: abgestorbene Buche in Folge der Trockenjahre 2018 bis 2020 (Foto: BaySF, Axel Reichert)



5. MANAGEMENT UND MASSNAHMEN

Naturwälder sollen dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Es findet keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme statt. Trotzdem ist auch in Naturwäldern ein Gebietsmanagement erforderlich.

5.1 WALDSCHUTZ

Notwendige Waldschutzmaßnahmen zum Schutz umliegender Wälder oder wichtiger Waldfunktionen sind zulässig und werden im Rahmen der laufenden Betreuung durch den Forstbetrieb Arnstein durchgeführt oder beauftragt.

5.2 VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

TOTHOLZ UND BIOTOPBÄUME

In Naturwäldern wird die natürliche Entwicklung von Wäldern mit jungen, alten und absterbenden Bäumen geschützt. Ein erhöhter Totholzanteil und nischenreiche Biotopbäume sind ein Zeichen reifer Wälder und hier durchaus erwünscht. Umfallendes Totholz und herabfallende Äste gehören zu walddynamischen Gefahren und können auf diesen Flächen in verstärktem Maße auftreten. Bei der Entwicklung des Naturwaldes, insbe-

sondere im Bereich Erholung und Natur erleben, wird versucht, Einrichtungen, wie z. B. Zeltplätze, Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Infotafeln, usw. vorbeugend in Waldbereichen mit langlebigen, stabil wurzelnden Baumarten mit wenig Totholz und Biotopbäumen anzulegen. Der Forstbetrieb Arnstein führt im Rahmen der laufenden Betreuung notwendige Maßnahmen der Verkehrssicherung durch oder beauftragt Dritte. Diese sind zulässig und umfassen insbesondere

- regelmäßige Kontrollen entlang von öffentlichen Straßen, baulichen Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung der Fäll- und Sicherungsarbeiten

Soweit die Zugänglichkeit der Fläche nicht gegeben ist, ist es zulässig diese herzustellen.

Im Zuge der Durchführung notwendiger Maßnahmen werden Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt und soweit erforderlich die zuständige Naturschutzbehörde eingebunden. Die Ausführung der Sicherungsmaßnahmen erfolgt so schonend wie möglich. Hierbei anfallendes Holz verbleibt zur Totholzanreicherung und Habitatverbesserung grundsätzlich auf der Fläche, sofern dies ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich und kein Waldschutzrisiko (z. B. Borkenkäferbefall) zu erwarten ist.

VEGETATION

Punktuell können weitere Eingriffe in die Vegetation notwendig werden, z. B. Beseitigung Riesenbärenklau entlang von Erholungswegen.

5.3 MANAGEMENT HERAUSRAGENDER SCHUTZGÜTER

Die natürliche Waldentwicklung fördert langfristig vielfältige, struktur- und habitatreiche Wälder und mit ihnen die heimische Artenvielfalt. Insbesondere Arten wie Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Wildkatze und eine Vielzahl xylobionter Insekten und Pilze profitieren im Irtenberger Wald von alten Beständen mit Alters- und Zerfallsphasen.

Dennoch können Naturwälder auch Lebensräume und Arten umfassen, die in bestimmtem Umfang einer Pflege bedürfen und nicht oder nur eingeschränkt von einer natürlichen Entwicklung profitieren. Es ist jedoch nicht Ziel, die Biodiversität künstlich zu maximieren, sondern eine natürliche Waldentwicklung und die ihr eigene Artenvielfalt ohne lenkende Eingriffe des Menschen zu schützen und sicherzustellen. Der gesetzliche Rahmen gibt hierbei eine strenge Auslegung vor. Flächige Pflegeeingriffe würden den Zielen der Naturwälder zuwiderlaufen. Daher ist in Ausnahmefällen eine punktuelle oder lineare Pflege möglich, soweit diese zum Erhalt von herausragenden Schutzgütern als essenzieller Bestandteil der Biodiversität des Naturwalds erforderlich ist.

Als solche soll das bestehende Stillgewässer (Waldort 64, 67) erhalten und amphibiengerecht gepflegt werden.

5.4 NATURA 2000-MANAGEMENT

Die beiden Natura 2000-Richtlinien (FFH und Vogelschutz), zielen vorrangig auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für folgende in den Anhängen der Richtlinien genannten Schutzgüter ab.

NATURA 2000-SCHUTZGÜTER MIT VORKOMMEN INNERHALB DES NATURWALDS IRTENBERGER WALD

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Pflege- bzw. Nutzungsabhängigkeit der im Naturwald Irtenberger Wald vorkommenden Schutzgüter des FFH-Gebiets 6225-372 Irtenberger und Guttenberger Wald. Die Klassifizierung orientiert sich an den Empfehlungen des BfN und der EU-Kommission unter Berücksichtigung regionaler rezenter und prognostizierter naturräumlicher Klima- und Standortsbedingungen.

VOLLSTÄNDIG PFLEGE- BZW. NUTZUNGSABHÄNGIGE SCHUTZGÜTER

Offenland-Lebensraumtypen

Der Offenland-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ist vollständig von Nutzung bzw. Pflege abhängig. Ohne eine regelmäßige Mahd würden sich die Flächen langfristig wieder zu Wald entwickeln und der Offenland-Lebensraumtyp verloren gehen. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind im Anhalt an die Empfehlungen/Vorgaben des FFH-Managementplans daher wie geplant durchzuführen.

Eine 0,16 ha große Waldwiese im Nordosten wird daher durch angepasste, regelmäßige Pflegemaßnahmen gemäß FFH-Managementplan erhalten und gefördert.

FFH-Schutzgüter mit Vorkommen im Naturwald und FFH-Gebiet	Vorkommen ist		
	vollständig pflege- bzw. nutzungsabhängig ¹	bedingt pflege- bzw. nutzungsabhängig ²	nicht pflege- bzw. nutzungsabhängig
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (LRT)			
Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	X		
Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170)		(X)	
Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)			X
Stermmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)		(X)	
Erlen- und Erlen-Eschen-Wald (LRT 91E0*)			X
Arten nach Anhang II der FFH-RL			
Bechsteinfledermaus			X
Mopsfledermaus			X
Hirschkäfer			(X)

X trifft vollständig zu

(X) trifft grundsätzlich zu, jedoch bestehen klimawandelbedingte Prognoseunsicherheiten (Monitoringbedarf)

1 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen für die Kategorie sind im Rahmen der Maßgabe von Ziff. 7.10, 8 bzw. 8.2 der Bekanntmachung Naturwälder in Bayern durchführbar

2 Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Monitoring in Abschnitt 6.1

BEDINGT PFLEGE- BZW. NUTZUNGSABHÄNGIGE SCHUTZGÜTER

Waldlebensraumtypen

Durch die bisherige forstliche Bewirtschaftung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder wurde die Baumart Traubeneiche gegenüber der Rotbuche begünstigt. Je nach natürlicher Konkurrenzsituation der beiden Hauptbaumarten können sich Flächen dieses Lebensraumtyps ohne Eingriffe des Menschen wieder zu Buchenwäldern zurück entwickeln.

Flächige Pflege- oder Verjüngungsmaßnahmen zugunsten sekundärer Eichen-Lebensraumtypen würden den Zielen im Naturwald zuwiderlaufen. Im Rahmen eines Monitorings soll zunächst beobachtet werden, ob unter den klimawandelbedingt veränderten Konkurrenzverhältnissen von Buche und Eiche Erhaltungsmaßnahmen überhaupt notwendig werden. Nähere Ausführungen zum Monitoring finden sich in Abschnitt 6.1.

Arten

Die Gelbbauchunke ist im Naturwald Irtenberger Wald bisher nicht nachgewiesen. Die der FFH-Managementplanung zu Grunde liegenden Funde stammen von Vorkommen aus dem Offenland. Maßnahmen sind im Naturwald daher nicht vorgesehen.

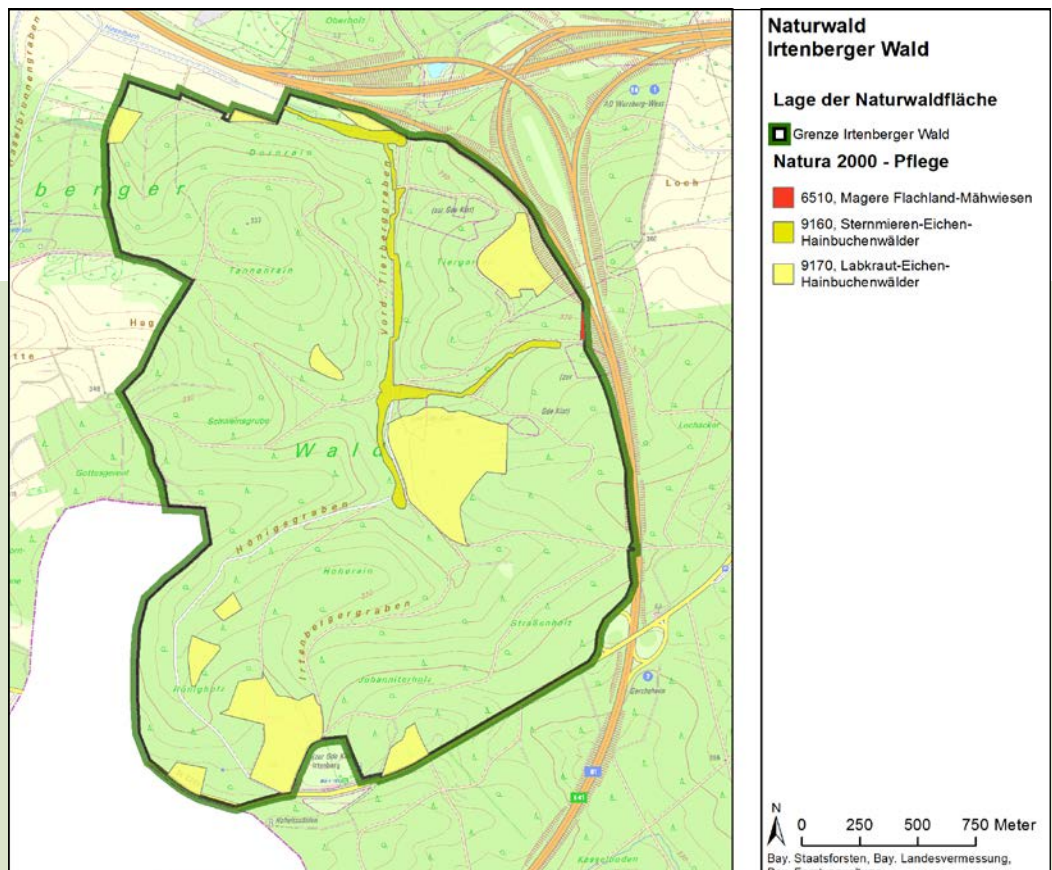
NICHT PFLEGE- BZW. NUTZUNGSABHÄNGIGE SCHUTZGÜTER

Waldlebensraumtypen

Für den im gesamten FFH-Gebiet auf einer Fläche von rund 2.700 Hektar vorkommenden Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald werden die Maßnahmen „gezielte Förderung seltener Baumarten (Elsbeere, Speierling, Wildobst) und die Pflege der besonders arten- und strukturreichen Waldränder“ auf den Teilflächen innerhalb der Naturwaldkulisse nicht umgesetzt. Durch die bereits laufende natürliche Störungsdynamik, vor allem in buchenreichen Beständen, werden sich strukturreiche Innen- und Außenränder entwickeln. Lichtliebende seltene Baumarten wie z. B. Wildobst haben in den auf die Störungen folgenden pionierbaumartenreichen Sukzessionsphasen die Möglichkeit sich natürlich zu verjüngen. Im Naturwald soll die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung auch im Bereich der Buchenlebensraumtypen im Rahmen des begleitenden Monitorings erfasst werden (siehe Abschnitt 6.1)

Der nur auf geringer Fläche vorkommende Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist laut Managementplan in einem günstigen Zustand, weist aber noch geringe Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen auf. Die in den entsprechend formulierten Erhaltungsmaßnahmen gewünschte Anreicherung wird durch die natürliche Dynamik im Naturwald erfüllt werden. Abhängig von Störungsereignissen werden über kurz oder lang erhebliche Mengen dieser wertvollen Strukturen den Lebensraumtyp bereichern. Für den auf nur rund 0,1 ha vorkommenden Lebensraumtyp Erlen- und Erlen-Eschen-Wald gelten die Ausführungen entsprechend.

■ Abbildung 9:
Vorkommen von Eichen-
LRT und Flachland-Mäh-
wiesen im Naturwald
Irtenberger Wald



Arten

Die beiden Waldfledermausarten Bechstein- und Mopsfledermaus profitieren von einer natürlichen Waldentwicklung und den damit einhergehenden biotopbaum-, nischen- und totholzreichen Wäldern, die sowohl die Funktion als Jagd- wie als Quartierhabitat weiter verbessern wird. Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Der Hirschkäfer benötigt starkes Laubtotholz mit Bodenkontakt in wärmebegünstigter Lage zur Larvenentwicklung sowie Eiche mit Saftfluss zur Spermien- und Eireife. Das Vorkommen letzterer kann nur bedingt beeinflusst werden. Jedoch verbessert die in Teilen des Naturwaldes erhöhte Mortalität von Altbuchen das Angebot an starkem Laubtotholz deutlich. Sterben Buchen nicht einzeln, sondern gruppen- und teilbestandsweise ab, entstehen licht- und wärmereiche Pionierphasen und diese bieten neue potenzielle Hirschkäferhabitate im Naturwald.

Bietet sich im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen die Möglichkeit, starkes Laubholz in sonniger Lage zu platzieren, soll dies konsequent zur weiteren Verbesserung von Bruthabitaten genutzt werden.

VERTRÄGLICHKEIT GEPLANTER NEK-MASSNAHMEN IM EINZELFALL

Die im Abschnitt 5.10 aufgeführten Maßnahmen sollen im Naturwald umgesetzt werden. Ziel ist es, im Rahmen des Beteiligungsprozesses Ideen aufzugreifen und weiterzuentwickeln, aber auch Hürden aufzuzeigen und entsprechende Lösungen und Alternativen herauszuarbeiten. Das NEK ist hier nicht als verbindliches Planungsinstrument zu verstehen, sondern ist vielmehr ein kommunikatives Instrument, das vor allem mögliche Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung des Naturwaldes ausloten soll.

Ohne einem Genehmigungsverfahren für einzelne Maßnahmen vorgehen zu wollen, sollen naturschutzrechtliche Vorgaben sowie andere rechtliche Vorgaben bereits in einem möglichst frühen Konzeptionsstadium berücksichtigt werden. Soweit dies bei konkret geplanten Maßnahmen bereits sinnvoll möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit der UNB auch die Verträglichkeit mit Natura 2000 schon zu diesem Zeitpunkt abgeschätzt. Insofern ist dieses Vorgehen mit dem Scoping-Prozess im Vorfeld anderer Vorhaben vergleichbar.

Abgestimmte Umsetzungsmaßnahmen müssen dann aber zum Zeitpunkt der Ausführung regulär die entsprechenden Genehmigungs- bzw. Prüfverfahren durchlaufen. Die Zuständigkeiten für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung (VP) regelt das Bayerische Naturschutzgesetz (Art. 22 BayNatSchG).

5.5 WEGEKONZEPT

Die vorhandene Wegeinfrastruktur im Naturwald Irtenberger Wald wird von den Bayerischen Staatsforsten naturwaldverträglich und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend unterhalten. Zu unterscheiden ist zwischen Wegen, die im Besonderen dem Naturerleben dienen und nachfolgend näher beschrieben werden, und Wegen, die für notwendige Managementaufgaben des Naturwaldes erforderlich sind. Beide Wegetypen können sich ganz oder in Teilen decken und werden als obligatorische Infrastruktur weiter unterhalten und soweit erforderlich, bedarfsgerecht instandgesetzt. Den besonderen Anforderungen Erholungssuchender an die Wegeinfrastruktur wird hierbei Rechnung getragen. Notwendige Rettungswege werden im erforderlichen Umfang erhalten.

Um sowohl die Erholungsfunktion zu verbessern aber auch eine naturwaldangepasste Infrastruktur zu entwickeln, soll die bestehende Infrastruktur durch nachfolgende Maßnahmen ergänzt und verbessert werden:

- Entlang der Rügernerstraße und der Kaufmannstraße soll die vorhandene Asphaltdecke rückgebaut und durch eine wassergebundene Decke ersetzt werden.
- Der vorhandene Parkplatz im Süden wird den künftigen Erfordernissen entsprechend unterhalten.
- Ein zweiter Parkplatz im nördlichen Irtenberger Wald soll nahe des Naturwaldes auf einer angrenzenden Fläche der Bayerischen Staatsforsten AÖR gebaut werden. Dieser ist über einen Waldweg an das Erholungswegenetz des Naturwaldes angebunden. Die Zufahrt erfolgt über die öffentliche Ortsverbindungsstraße von Oberaltertheim nach Waldbrunn.
- Um die Zugänglichkeit zum Naturwald im Bereich der Irtenberger Wiese zu verbessern, könnte ggf. von der Bushaltestelle an der ST 578 eine Treppe hinauf zur Irtenberger Wiese errichtet werden. Zudem könnte an diesem Punkt durch einen weiterführenden Pfad die Bushaltestelle an den Wanderweg Kister Blutseerunde angebunden werden.
- Im östlichen Teil des Südlichen Rundwegs soll ein Naturwaldpfad entsprechend der vorgesehenen Nutzung erstellt werden.

Soweit es Managementaufgaben im Naturwald erforderlich machen (z. B. Waldschutzmaßnahmen, Jagd, Verkehrssicherung), ist die temporäre Sperrung einzelner Wege oder Wegeabschnitte zulässig. Im Falle einer Sperrung sollen möglichst alternative Wegeführungen angeboten werden. Die Feinerschließung (Rückegassen, Rückewege) im Wald wird nur für zwingend notwendige Managementaufgaben (z. B. Waldschutz oder Verkehrssicherung) erhalten und kann hierfür auch möglichst schonend wiederhergestellt werden.

5.6 RUNDWEGE

Im Irtenberger Wald werden zur Verbesserung des Erholungsangebotes zwei Rundwege auf bestehenden Forstwegen etabliert, entlang derer verschiedene Informationen und Erholungseinrichtungen angeboten werden. Gleichzeitig werden durch die Wegeführung größere ungestörte Bereiche geschaffen. Es gibt einen südlichen und einen nördlichen Rundweg, die über eine Verbindung miteinander verknüpft sind. Die bereits bestehenden Wanderwege (Fernwanderweg „Romantische Straße“, Kister Blutseemoorrunde) sind in die Rundwege integriert.

Die Rundwege sind so gestaltet, dass sie insbesondere für Spaziergänger geeignet, aber auch für Radfahrer nutzbar sind. Es handelt sich um leicht begehbare Wege, die keine besonderen körperlichen Voraussetzungen erfordern.

Die Rundwege sind allerdings nicht barrierefrei.

SÜDLICHER RUNDWEG – „WALD VOLLER LEBEN“

Der südliche Rundweg startet am Parkplatz im Irtenberger Wald beziehungsweise an der Bushaltestelle „Forsthaus Irtenberg“. Er ist 5,3 km lang und umfasst ca. 100 Höhenmeter. Bei einer gemächlichen Durchschnittsgeschwindigkeit von 3 km pro Stunde werden 1 ¾ Stunden Gehzeit benötigt. Der Rundweg führt in Teilen auf den bereits ausgeschilderten Wanderweg „Kister Blutseemoorrunde“ und den Fernwanderweg „Romantische Straße“.

Zusätzlich soll im Nordosten des südlichen Rundwegs ein Pfad angelegt werden, um ein intensiveres Walderlebnis zu ermöglichen.

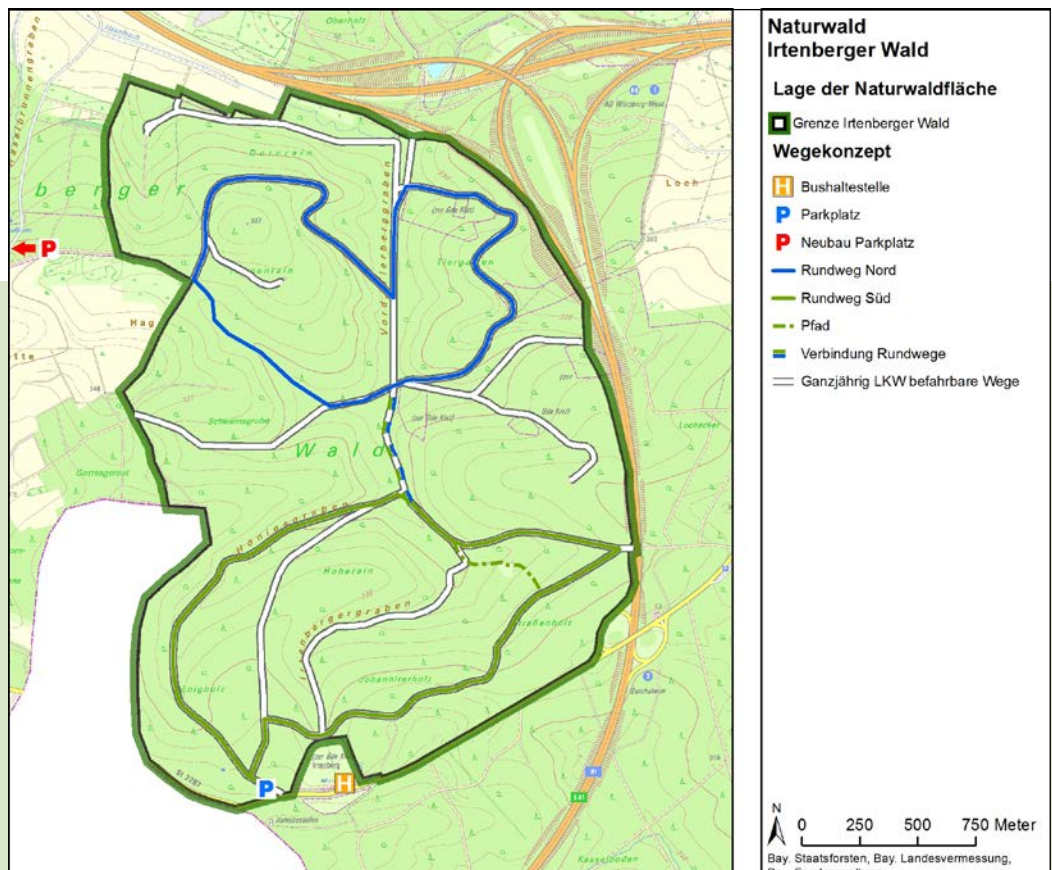
NÖRDLICHER RUNDWEG – „WALD IM WANDEL“

Im Norden wird ein zweiter Rundweg etabliert. Dieser ist 4,9 km lang und hat ebenfalls 100 Höhenmeter. Um den Zugang zum Rundweg zu verbessern, soll ein zweiter Parkplatz Nahe des Rundweges gebaut werden. Dieser führt an der Tiergartenhütte vorbei sowie im Nordwesten durch absterbende und stark trocken- und hitzgeschädigte Buchen.

5.7 NATUR ERLEBEN

In den Naturwäldern entwickelt sich Wald unbeeinflusst und ohne lenkende Eingriffe des Menschen. Diese natürliche Waldentwicklung soll erlebbar gemacht werden. Der Mensch soll die Natur beobachten, entdecken, verstehen und genießen können. Dabei steht das eigene Erleben im Vordergrund. Wo sinnvoll, werden Informationen zu naturwaldrelevanten Themen angeboten. Die Naturwälder sind keine „Erlebnis- oder Freizeitparks“. Entsprechende Maßnahmen bleiben bewusst auf ein naturwaldverträgliches Maß beschränkt. Die angebotenen Erlebenselemente verfolgen einen dynamischen Ansatz, sodass sie auch bei wiederholten Besuchen des Naturwaldes Neues bieten und attraktiv bleiben.

■ Abbildung 10:
Wegekonzept für den
Naturwald Irtenberger
Wald



Um eine akzeptierte und klare Besucherlenkung zu gewährleisten und sensible Bereiche zu schützen konzentrieren sich Erlebniselemente des Naturwaldes vor allem entlang der zwei Rundwege. Unterstützt wird dies durch eine entsprechende Beschilderung und Infrastruktur. Zudem führt eine Naturwald-App durch den Naturwald und vermittelt neben allgemeinen Informationen über das Gebiet auch Wissenswertes an ausgesuchten Punkten.

Nachfolgende Elemente zur Verbesserung der Erlebbarkeit im Irtenberger Wald sollen eingerichtet werden:

GRUNDLEGENDE EINRICHTUNGEN/INFRASTRUKTUR

An den Hauptzugängen zum Irtenberger Wald sollen Tafeln mit Informationen zum Naturwald und einer Übersichtskarte mit den zwei Rundwegen installiert werden. Zusätzlich werden Möglichkeiten geschaffen, die zum Verweilen und Naturbeobachten einladen. Dazu sollen entlang der Rundwege Bänke aufgestellt werden, um verschiedene Blickwinkel und somit einen Perspektivwechsel zu ermöglichen. Zusätzlich ist beabsichtigt auf halbem Weg des Südlichen Rundweges einen einfachen Pavillon zu errichten. Dieser bietet eine Unterstellmöglichkeit bei schlechtem Wetter. Im Bereich der Tiergartenhütte soll für den Nördlichen Rundweg ebenfalls eine Unterstellmöglichkeit errichtet werden. Besucherinnen und Besucher wird an ausgesuchten Punkten Interessantes zu naturwaldspezifischen Themen durch ansprechende Infotafeln präsentiert. Zusätzlich wird ein digitales Angebot ergänzt.

NATURWALD-APP

Eine wichtige Säule, um den Naturwald besonders erlebbar zu machen ist die Naturwald App. Die App unterstützt Besucherinnen und Besucher, die den Naturwald auf eigene Faust erkunden möchten. Die App fungiert als digitale Infotafel und bietet an einzelnen Punkten entlang der Rundwege Wissenswertes sowie Interessantes zu entdecken. Andererseits ermöglicht das digitale App-Angebot Interessierten weitere Hintergrundinformationen rund um die Naturwälder abzurufen. Thematisch wird entlang des Südlichen Rundwegs eine breite Themenpalette präsentiert, die vor allem Familien ansprechen soll, wohingegen der Nördliche Rundweg sich eher auf tiefgreifende Erklärungen zu Biodiversität und Klimawandel bzw. Referenzflächen im Klimawandel konzentriert.

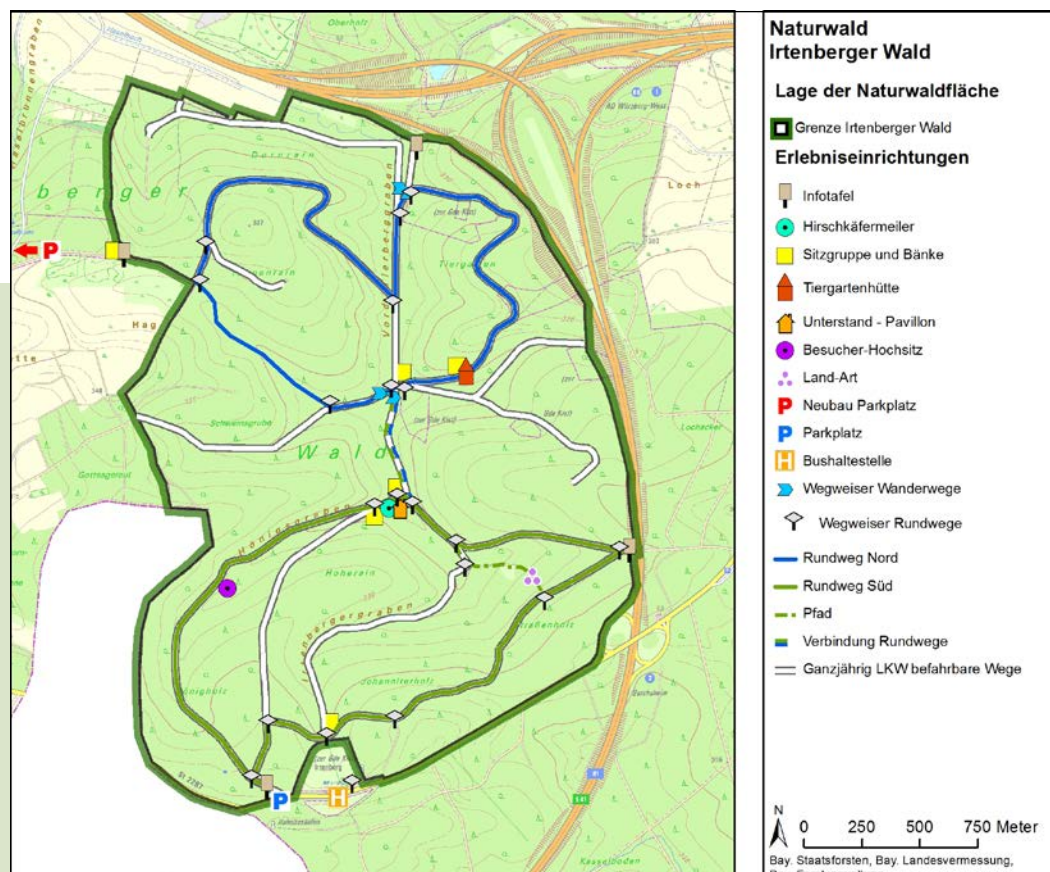
Der Link für die Naturwald-App:

www.naturwald-irtenberger-wald.de

FÜHRUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Im Naturwald Irtenberg sind Führungen und Veranstaltungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, die Bayerischen Staatsforsten (FB Arnstein) sowie interessierte Vereine oder Verbände geplant. Entsprechende Angebote werden jeweils zielgruppenorientiert veröffentlicht.

■ Abbildung 11:
Geplante Erlebniseinrichtungen im Naturwald Irtenberger Wald



BESONDERE ANGEBOTE

Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten ist beabsichtigt nachfolgende spezielle Angebote zu etablieren.

TREKKINGPLATZ

Ein Trekkingplatz ermöglicht das Eintauchen in den Naturwald. Der Trekkingplatz soll Fläche für ca. fünf Zelte bieten, sowie mit einem einfachen Unterstand, einer Feuerstelle und einer Komposttoilette ausgestattet sein. Die genaue Lage des Platzes wird erst bei Buchung bekannt gegeben.

LAND-ART

Um die Kreativität und die Sinne der Naturwaldbesucherinnen und Naturwaldbesucher anzusprechen ist angedacht, eine Einrichtung für Land-Art anzubieten. Mit Wald- bzw. Naturmaterialien sollen hier kleine Kunstwerke gebaut und gelegt werden, die jederzeit wieder durch Besucher oder Witterungseinflüsse verändert werden können.

WEBCAM

Eine weitere Attraktion soll entlang des Nördlichen Rundwegs durch die Installation einer Webcam entstehen. Die Waldbesucherinnen und Waldbesucher erhalten hierdurch die Möglichkeit in einem Bereich mit absterbender Buche einen Blick in die Baumkronen zu werfen und selbst miterleben können, wie sich Leben im und um Totholz entwickelt, ohne selbst zu stören oder gefährdet zu werden. Gleichzeitig soll durch eine Zeitreihe die natürliche Waldentwicklung für WaldbesucherInnen dokumentiert werden. Die dadurch gewonnenen Bilder können für großartige Rückblicke über einen längeren Zeitraum aber auch für eine Dokumentation durch alle vier Jahreszeiten genutzt werden.

5.8 JAGD

Die Jagd in Naturwäldern ist notwendig und zulässig, um u. a. die natürliche Verjüngung als Grundlage einer natürlichen Entwicklung sicherzustellen sowie zur Tierseuchenprävention. Wildwiesen, -äcker oder Fütterungen werden nicht neu angelegt, der aktuelle Bestand an Wildwiesen/-äckern kann weiterhin unterhalten werden. Die Jagd in Naturwäldern ist vorbildlich im Sinne von Art. 18 BayWaldG sowie ggf. Art. 4 des StFoG auszuüben.

Das Jagdmanagement innerhalb des Naturwaldes Irtenberger Wald obliegt dem Forstbetrieb Arnstein. Die Jagd soll effizient und für den Naturwald und Dritte möglichst verträglich erfolgen. Regelungen zur Jagd im Naturwald Irtenberger Wald werden im betriebsbezogenen Jagdkonzept verankert.

Im Rahmen des Jagdmanagements dürfen Jagdeinrichtungen für eine sichere und effiziente Jagdausübung im erforderlichen Umfang erhalten oder geschaffen werden. Möglichst schonende Eingriffe in die Vegetation sind hierbei zulässig um eine Zuwegung sowie ein ausreichendes Sicht- und Schussfeld zu gewährleisten. Anfallendes Material im Rahmen zulässiger Eingriffe in die Vegetation verbleibt grundsätzlich auf der Fläche.

5.9 SONSTIGES

BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Folgende Anlagen und Einrichtungen sollen aus forstbetrieblichen Gründen in ihrer Funktion erhalten bleiben und sind nicht Teil einer natürlichen Waldentwicklung:

- Hütten- und Gebäudeinfrastruktur: Tiergarten- und Hoher-einhütte
- eingefriedete Flächen mit Wasserbehältern
- Oberflächenwasser-Rückhaltebecken im nordöstlichen Bereich
- Grenzmarkierungen/Grenzzeichen

Sofern für den Erhalt der Anlagen oder aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich, sind auch Eingriffe in die Vegetation zulässig. Hierbei anfallendes Material verbleibt grundsätzlich auf der Fläche.

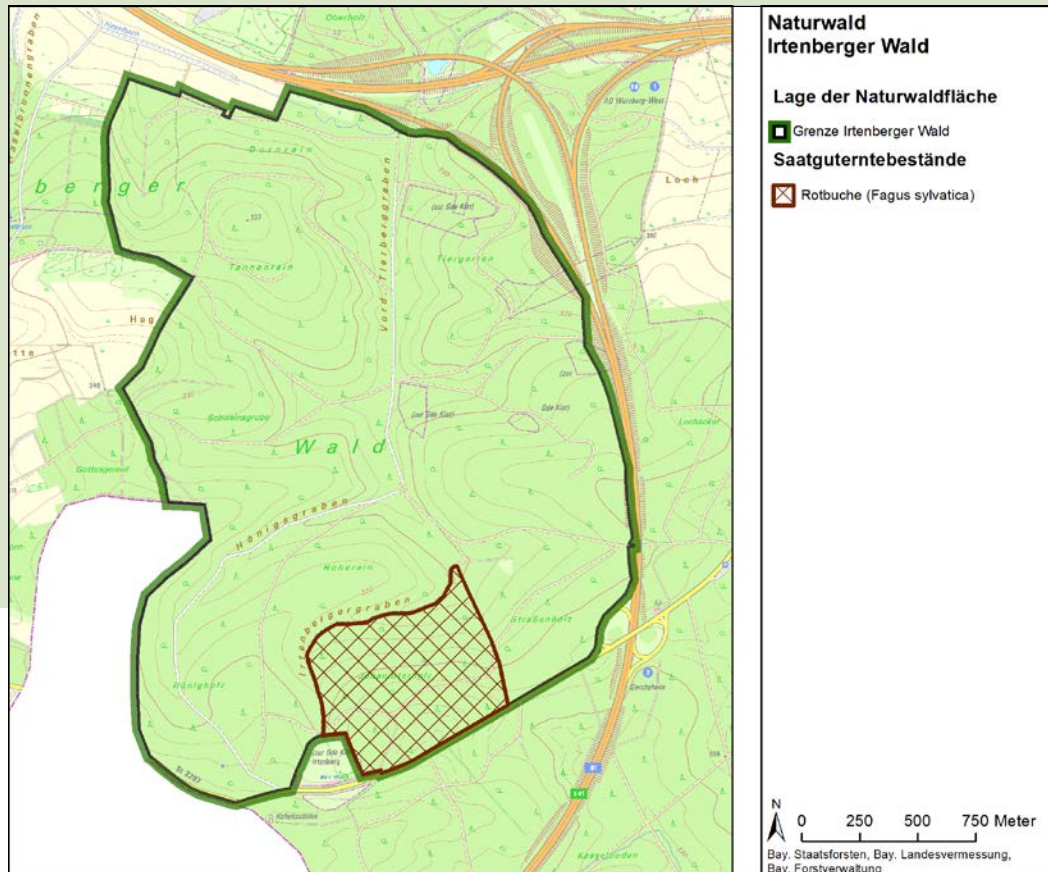
HOLZLAGERPLÄTZE

Bestehende Holzlagerplätze werden grundsätzlich aufgegeben und der Sukzession überlassen.

SAATGUTERNTEBESTAND

Im Süden des Naturwaldes befindet sich ein registrierter Saatguterntebestand der Baumart Rotbuche mit einem Umfang von etwa 45 Hektar Größe. Wertvolles Rotbuchensaatgut aus dem Irtenberger Wald ist eine wichtige Quelle um den Waldumbau im Württembergisch-Fränkischen Hügelland in klimatolerante Wälder voranzutreiben. Abhängig von der Mastsituation erfolgt erfahrungsgemäß rund alle 3 bis 6 Jahre eine Beerntung. Diese wird schonend und naturwaldverträglich durchgeführt. Sie ist mit den Naturwaldzielen vereinbar und weiterhin zulässig.

■ Abbildung 12:
Lage des Rotbuchen-Saatguterbestands im Naturwald Irtenberger Wald (Abteilung 7 Johannerholz im Süden, hier braun markiert)



5.10 UMSETZUNG

Nachfolgende tabellarische Darstellung stellt die Maßnahmen, die sich aus dem aktuellen Stand des NEK ergeben, dar.

Die Priorisierung wurde wie folgt untergliedert:

A = sehr hoch, Umsetzung in 2022

B = hoch, Umsetzung in 2023

C = mäßig, Umsetzung auch nach 2023

D = gering, Umsetzung optional

Nr.	Maßnahme	Umsetzung Priorität	verantwortlich	Partner
1	Rückbau der Asphaltdecke auf ca. 2,5 km Gesamtlänge (Kaufmannsstraße Rügernerstraße), Herstellung einer wassergebundenen Decke	C	BaySF, FB Arnstein	
2	Schutzvorrichtungen wie Zäune und Wuchshüllen in einseharen Bereichen abbauen	B	BaySF, FB Arnstein	
3	Instandsetzung Parkplatz	A	BaySF, FB Arnstein	
4	Hinweisschild auf Parkplätzen und an relevanten Eingängen	A	BaySF, FB Arnstein	FoV
5	Neubau Parkplatz im Nordwesten	B	BaySF, FB Arnstein	
6	Neubau Treppe ÖPNV	D	BaySF, FB Arnstein	
7	Neuanlage Pfad über die Irtenberger Wiese	D	BaySF, FB Arnstein	Untere Naturschutzbehörde
8	Wegweiser Rundwege	A	BaySF, FB Arnstein	FoV
9	Erholungsbänke/Infrastruktur	A	BaySF, FB Arnstein	FoV
10	Rasthütte(n)	A	BaySF, FB Arnstein	FoV
11	Installation App	A	BaySF Zentrale	FoV
12	Installation Webcam	A	BaySF, FB Arnstein	FoV
13	Anlage Naturwald-Pfad	A	BaySF Zentrale , FB Arnstein	FoV

Nr.	Maßnahme	Umsetzung Priorität	verantwortlich	Partner
14	Neubau Land-Art Platz	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	FoV
15	Neubau Trekking-Platz	B	BaySF Zentrale, FB Arnstein	FoV
16	Gestaltung/Anlage der Naturwald-App-Stationen und Infotafeln zu Naturwaldthemen	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	FoV
17.1	Südlicher Rundweg – „Wald voller Leben“	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	1. Startpunkt Parkplatz	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	2. Elsbeere	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	3. Irtenberger Wiese	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	4. Spechtbaum	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	5. Eiche	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	6. Speierling	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	7. Biotopbaum	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	8. Landart	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	9. Buchen	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	10. Hirschkäfermeiler	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	11. Fichten-Eichen-Tor	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	12. Fledermauskastengruppe	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	13. Dachsbau	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
17.2	Nördlicher Rundweg – „Wald im Wandel“	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	1. Esche	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	2. Tiergartenhütte	B	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	3. Eichen-Höhlenbaum	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	4. Baumartenvielfalt	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	5. Vogel-Kirsche	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	6. Sal-Weide	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	7. Feld-Ahorn	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	8. Totholz Station	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	9. Fichten-Borkenkäfer	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	10. Bodenprofil	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	11. Buchen Totholzstumpf	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	12. Buchensterben I	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	13. Buchensterben II	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	14. Wildkatzenlockstock	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	15. Fledermauskastengruppe	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
	16. Endspurt	A	BaySF Zentrale, FB Arnstein	
18	Regelmäßige Kontrolle und Unterhalt der Infrastruktur, Erholungseinrichtungen sowie Appstandorte	-	BaySF, FB Arnstein	(ggf. bei App-Standorten Einbindung der Zentrale)
19	Betrieb des Trekkingplatzes	-	FB Arnstein, BaySF	Vertragspartner
20	Begleitforschung/Umweltmonitoring	-	NN	FB Arnstein, BaySF und AELF KT-WÜ
21	Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Veranstaltungen im Naturwald	-	AELF KT-WÜ mit BaySF FB Arnstein	Verbände

6. MONITORING UND FORSCHUNG

6.1 MONITORING

Die Aufnahme der Schutzkategorie Naturwald in das Waldgesetz für Bayern, wurde im Zuge der Gesetzesbegründung mit verschiedenen Zielen verbunden. Naturwälder sollen laut Gesetzesbegründung unter anderem dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität sowie als Referenzflächen im Klimawandel dienen. Um diesem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, wurde ein Monitoringkonzept für das grüne Netzwerk entwickelt.

Basis hierfür bilden die waldkundlichen Daten zu ökologisch bedeutenden Parametern wie z. B. Baumarten, Alter-, Totholz-, Biotopbaumentwicklung werden im Rahmen einer alle 10 Jahre stattfindenden Stichprobeninventur von den Bayerischen Staatsforsten erhoben. Gerade unter besonderer Berücksichtigung klimawandelbedingter Prognoseunsicherheiten (klimaökologische Plastizität der Buchenwälder in Nordbayern; ökologischer Kipppunkt Buche zugunsten von Eiche) sind die Ergebnisse von großem Interesse für das Management der bedingt pflege- und nutzungsabhängigen sekundären Eichen-Lebensraumtypen. Im bayernweiten Naturwald-Monitoring bildet der

Irtenberger Wald hierbei eine eigene, auswertbare Monitoring-einheit. Gerade die langfristige Entwicklung der Eichenanteile im Naturwald kann so dokumentiert und als Entscheidungsgrundlage für mögliche Managemententscheidungen auf Gebietsebene herangezogen werden.

Die im benachbarten Guttenberger Forst gelegene Waldklimastation kann insbesondere in Bezug auf die Referenz im Klimawandel wertvolle Daten für Monitoring- und Forschungsprojekte liefern.

6.2 FORSCHUNG

UMGANG MIT BESTEHENDEN FORSCHUNGSFLÄCHEN

Im Südwesten des Naturwaldes liegt eine 10,6 Hektar große Versuchsfläche der LWF, Abt. 3 Waldbau und Bergwald, zur Untersuchung von Buchendurchforstungen. Die Versuchsfläche wird aufgegeben. Durchforstungsversuche sind mit dem Zielen der natürlichen Waldentwicklung nicht vereinbar.

7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Erstellungs- und Beteiligungsprozess des Naturwald-Entwicklungskonzeptes S. 7
- Abbildung 2: Übersichtskarte zum Naturwald Irtenberger Wald S. 9
- Abbildung 3: Bannwald- und Natura 2000-Kulisse im Naturwald Irtenberger Wald S. 10
- Abbildung 4: Anteile der Baumarten im Naturwald Irtenberger Wald S. 11
- Abbildung 5: Altersverteilung der Waldbestände im Naturwald Irtenberger Wald S. 12
- Abbildung 6: Natura 2000-Schutzgüter im Naturwald Irtenberger Wald S. 13
- Abbildung 7: Erreichbarkeit und Infrastruktur im Naturwald Irtenberger Wald S. 14
- Abbildung 8: abgestorbene Buche in Folge der Trockenjahre 2018 bis 2020 S. 17
- Abbildung 9: Vorkommen von Eichen-LRT und Flachland-Mähwiesen im Naturwald Irtenberger Wald S. 19
- Abbildung 10: Wegekonzept für den Naturwald Irtenberger Wald S. 21
- Abbildung 11: Geplante Erlebniseinrichtungen im Naturwald Irtenberger Wald S. 22
- Abbildung 12: Lage des Rotbuchen-Saatguterntebestands im Naturwald Irtenberger Wald S. 24

8. LITERATURVERZEICHNIS

Naturwälder in Bayern gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 2. Dezember 2020, Az. F1-7715-1/800

Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598)

FFH-Management-Plan „Irtenberger und Guttenberger Wald“ – Textteil (April 2005)

IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen ■ **E-MAIL** poststelle@aelf-kw.bayern.de ■ **INTERNET** www.aelf-kw.bayern.de ■ **REDAKTION** Bereich Forsten, Elfi Raunecker ■ **FOTOS** Titel: Ramon Haindl; S. 11: Axel Reichert, BaySF ■ **DRUCK** Copier-Shop Englert, Erthalstr. 36, 97074 Würzburg ■ **PAPIER** aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung ■ **STAND** November 2022

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



